

# Stenographischer Bericht

der

## dreizehnten Sitzung des Landtages zu Laibach am 5. April 1864.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — Regierungs-Commissär: K. k. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abg. Gustav Graf v. Auersperg, Golob, Kosler, Dr. Suppan und Vilhar. — Schriftführer: Derbitsch.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 2. April. — 2. Bericht des Landesauschusses, bezüglich der Prüfung der Ackerbauschule und der Fußbeschlagn-Lehranstalt. — 3. Bericht des Landesauschusses über die Rechtsbeziehungen der im Lycealgebäude unterbrachten Studienanstalten zu dem ständ. Fonde. — 4. Voranschlag des ständischen Fondes pro 1865.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten Vormittag.

**Präsident:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit der hohen Versammlung und eröffne somit die Sitzung; ich erlaube den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu lesen. (Schriftführer Mulley liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas zu bemerken?

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Zwischen dem Herrn Abg. Dr. Zoman und mir hat eben keine Debatte über den Antrag 14 stattgefunden. Herr Dr. Zoman hat eine Bemerkung gemacht, und ich habe eine Aufklärung darüber gegeben. Ich glaube, daß man, wie die Sache im Protokolle angegeben ist, der Meinung sein könnte, als wenn der Herr Abg. Dr. Zoman und ich über diesen Punkt des Rechenschaftsberichtes debattirt hätten, was nicht der Fall war.

Abg. Dr. Zoman: Es ist ganz richtig, was Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt. Wie sich das Protokoll hierüber ausspricht, ist jedenfalls zu corrigiren; das wie? überlasse ich Sr. Excellenz. Es ist von mir ein Wunsch ausgesprochen worden (Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Allerdings!) und Se. Excellenz haben darauf erwiedert, daß vorgekommene Fälle bereits in dem von mir gewünschten Sinne erledigt worden sind.

Schriftführer Mulley: Ich habe dies eben als Debatte angenommen.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Der fragliche Gegenstand hat nicht den Antrag in Betreff des Landes-Cultur-Fondes betroffen. Wenn der Herr Abg. Dr. Zoman damit einverstanden ist, könnte das Protokoll einfach dahin geändert werden, „daß Herr Dr. Zoman aus diesem Anlasse eine Bemerkung gemacht, über welche der Statthalter die entsprechende Aufklärung gegeben“.

Abg. Dr. Zoman: Ich bin vollkommen einverstanden.

Präsident: Also in der Fassung: „Nach einer vom Herrn Dr. Zoman gemachten Bemerkung, worüber der Statthalter die nöthige Aufklärung gibt“ u. s. w.

Schriftführer Mulley: (verliest die beanstandete Stelle:) „Antrag 13 wird sohin ohne Debatte und Antrag 14 nach einer vom Herrn Dr. Zoman gemachten und von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter aufgekärten Bemerkung unverändert angenommen“.

Präsident: Das Protokoll ist nach dieser Berichtigung als richtig anerkannt.

(Sich erhebend:) Ich gebe mir die Ehre im Namen der Casino-Direction sämmtliche Herren Landtags-Abgeordnete, in so ferne dieselben nicht schon Mitglieder des Casinovereines sind, zu dem am morgigen Tage im Casino Statt findenden Balle höflichst und freublickst einzuladen.

Ich bin in der angenehmen Lage, dem hohen Hause eine erfreuliche Mittheilung zu machen; es ist dies der Inhalt der Präsidial-Note vom 1. April l. J. Z. 596 folgenden Inhaltes: (liest)

„Unter Rückschluß der Beilagen der schätzbaren Note vom 8. Juni 1863 Z. 1771, habe ich die Ehre dem löblichen Landesauschusse anruhend eine volle Abschrift des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 16. März 1864 Z. 8392/319 mitzutheilen, mit welchem die Befreiung der sogenannten Weingarthäuser von der Hausclassensteuerpflicht ausgesprochen wurde. (Bravo! Bravo!)

Auf Grund dieses Finanzministerial-Erlasses sind von Seite der k. k. Steuerdirection nicht nur wegen der bleibenden Hausclassensteuer-Abschreibung in Ansehung der bezüglichen Objekte, sondern auch wegen der Abschreibung



der bisher anerlaufenen Beträge, dann wegen der Rück-  
erstattung der allfälligen bisher hieran ungebührlich gesche-  
nen Einzahlungen, und zwar mit der Ausdehnung auf den  
ganzen Bezirk Treffen und auf die Bezirke Gurfsfeld,  
Landstraß, Littai, Möttling, Raffensfuß, Neustadt, Seisen-  
berg und Tschernembl, so weit Weingarthäuser der Haus-  
classensteuer unterzogen wurden, und dieselben nicht wirk-  
lich permanent als Wohnungen benutzt werden, bereits  
die erforderlichen Einleitungen getroffen worden". (Lebhafter  
Beifall.) Hiernach werden auch die vorjährigen Be-  
tenten verbeschieden werden.

Wir gelangen nunmehr zum Berichte des Landes-  
ausschusses bezüglich der Prüfung der Ackerbauschule und  
der Hufbeschlaglehranstalt. Ich ersuche den Herrn Refe-  
renten v. Strahl den diesfälligen Bericht zu beginnen.

Berichterstatter v. Strahl: (liest)

„Hoher Landtag!

In der 40. Sitzung des vorjährigen Landtages  
wurde der Landesauschuß beauftragt, die Zweckmäßigkeit  
der Ackerbauschule einer genauen Prüfung zu unterziehen,  
diese Prüfung auch auf die Hufbeschlag-Lehranstalt aus-  
zudehnen, und darüber diesem h. Hause Bericht zu er-  
statten.

In Befolgung dieses Auftrages ist ein Mitglied  
des Landesauschusses abgeordnet worden, um durch eigene  
Wahrnehmung sich von der Einrichtung und Zweckmäßig-  
keit dieser Anstalten zu überzeugen, und auf Grund der-  
selben sohin die weiteren Anträge zu stellen.

Zugleich wurde diesem Abgeordneten zur Pflicht ge-  
macht, bei den am 4. und 6. November v. J. angeordne-  
ten Prüfungen in der Hufbeschlaglehranstalt zu inter-  
veniren.

Aus dem vom gedachten Commissäre erstatteten Be-  
richte Nr. 766 geht nun hervor, daß die Hufbe-  
schlag-Lehranstalt von 9 Schülern besucht sei, daß sich  
der Unterricht auf den theoretischen und praktischen Hufbe-  
schlag, auf die Lehre über die innern und äußern Krank-  
heiten der gewöhnlichen Hausthiere, auf die Geburtshilfe  
bei denselben, und die Viehzucht beschränken; daß der  
ganze Lehrkurs nur ein Jahr währe, und daß die Schü-  
ler mit Ausnahme des eigentlichen Fachgegenstandes des  
Hufbeschlages in den übrigen Fächern im Allgemeinen keine  
gründlichen Kenntnisse besitzen, während sie jedoch im  
gedachten speziellen Fache des Hufbeschlages wohl bewan-  
dert erschienen.

Die Prüfung wurde durch den angestellten Huf-  
schmiedemeister Paul Skala vorgenommen, welcher hiebei  
einen gewandten freien Vortrag und eine genaue Kennt-  
niß der einzelnen Fächer an den Tag legte.

Als sich hierauf der abgeordnete Commissär an den  
Präsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft mit dem Er-  
suchen verwendete, mittheilen zu wollen, wann mit den  
übrigen noch aufgetragenen Erhebungen begonnen werden  
könne, erhielt er vom gedachten Präsidenten das Schrei-  
ben vom 26. November v. J., in welchem zwar die Ein-  
ladung zu der seinerzeitigen Prüfung in der Ackerbauschule  
in Aussicht gestellt, jedwede andere Erhebung in der frag-  
lichen Schule jedoch, als in das Bereich dieses hohen  
Hauses nicht gehörig, abgelehnt wurde.

Im Angesichte dieser Recurirung fehlt es selbstver-  
ständlich dem Landesauschusse an einer Basis zu einem  
weiteren Antrage, daher er sich vorläufig darauf beschränkt  
hat, den obgedachten Bericht des abgeordneten Commissärs  
dem Finanzausschusse zur Kenntniß zu bringen, weil der-  
selbe bei der Berathung des Präliminars des Landesfon-  
des, aus welchem Beiträge zur Erhaltung der obigen

Anstalten geleistet werden, Anlaß finden dürfte auf diese  
Sachenlage zu reflectiren.

Aus diesem Grunde, und wegen des innigen Zu-  
sammenhanges der vorliegenden Frage mit der einschlägi-  
gen Post des Landes-Präliminars, bei welcher diesem  
hohen Hause reichlich Gelegenheit geboten werden wird,  
auf diesen Punkt noch näher einzugehen, erachtet der Lan-  
desauschuß hier lediglich den Antrag stellen zu sollen:

Ein hoher Landtag wolle an dieser Stelle diesen  
Bericht lediglich zur Kenntniß nehmen".

Ich werde mir noch erlauben den Wortlaut jenes  
Schreibens des Herrn Präsidenten der Landwirthschafts-  
Gesellschaft zu lesen. Es lautet: (liest)

„Auf die verehrliche Zuschrift vom 14. d. M. be-  
ehre ich mich zu erwidern, daß die Quittungen über die  
bisher alljährlich zur Abzahlung des für den Bau der  
Hufbeschlags-Lehranstalt aufgenommenen Darlehens pr.  
7000 fl. Conv. M. an die Wiener allgemeine Versorgung-  
Anstalt geleistete Abfuhr jener 600 fl. Conv. M., oder  
nun 630 fl. öst. W., welche statutenmäßig zu den Ein-  
künften und rücksichtlich Vermögen der Landwirthschafts-  
Gesellschaft gehören, nunmehr aber an den Landesfond  
überwiesen erscheinen, — täglich in der Gesellschaftskanzlei  
zur gefälligen Einsicht bereit liegen; eben so auch die  
Quittungen über die den Ackerbauschülern ausbezahlten  
monatlichen Stiftungsgelder, beim Cassier der Gesellschaft.

So wie mit dem Berichte vom 28. October d. J.  
das Centrale nicht unterlassen hat, dem h. Landesaus-  
schusse die Tage der Jahresprüfung der Schüler der  
Hufbeschlagslehre und der damit verbundenen thierärztlichen  
Fächer bekannt zu geben und Hochdenselben hierzu einzu-  
laden, so wird man die ergebnste Einladung seiner Zeit  
auch zu der Jahresprüfung der Ackerbauschüler machen,  
welche im künftigen Frühjahr stattfinden wird.

Indem ich Euer Wohlgeboren ergebenst für die Aus-  
zeichnung danke, daß Sie mit Ihrer, der Direction sehr  
angenehmen Gegenwart die heurigen Prüfungen aus der  
Hufbeschlags- und Thierarzneilehre beehrt haben, finde ich  
mich schließlich zu erklären, daß irgend welche anderen Er-  
hebungen betreffend die genannten von der Landwirth-  
schafts-Gesellschaft und dem Patriotismus einiger Männer,  
welche den Unterricht unentgeltlich ertheilen, erhaltenen  
Schulen, nicht in das Bereich des hohen Landtages ge-  
hören dürften.

Mit dem Ausdrucke der besondern Hochachtung ic."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über  
den soeben vernommenen Antrag des Landesauschusses?

Abg. Deschmann: Ich würde mir erlauben nur  
über einen Punkt des Berichtes einige Bemerkungen zu  
machen, indem ich im verfloffenen Jahre die Ehre hatte,  
diesen Antrag zu stellen, welcher auch vom h. Hause an-  
genommen worden ist. Ich komme auf die ursprüngliche  
Fassung des Antrages zurück, welcher dahin lautete: „daß der  
Landesauschuß beauftragt werde, die Zweckmäßigkeit der  
Ackerbauschule einer genauen Prüfung zu unterziehen, diese  
Prüfung auch auf die Hufbeschlag-Lehranstalt auszudehnen;  
darüber dem h. Hause Bericht zu erstatten, und wie es  
zumal im ursprünglichen Antrage lautet „auch Anträge  
zu stellen“. Der Antrag, den wir heute hiermit erhal-  
ten haben, lautet, daß die ganze Angelegenheit wieder an  
den Finanz-Ausschuß gewiesen werden soll. Dieser Vor-  
gang scheint mir mit dem §. 26 der Landesordnung, nicht  
übereinzustimmen, worin es heißt „daß der Landesauschuß  
über die Ausföhrung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse  
diesfalls dem Landtage Rechenschaft zu geben, und An-  
träge in Landesangelegenheiten für den Landtag über  
Auftrag desselben oder aus eigenem Antriebe vorzubereiten



hat". Ich glaube jedenfalls, daß hier dem h. Landesaus-  
schusse Gelegenheit geboten war, Anträge zu stellen, und  
zwar in einer sehr wichtigen Angelegenheit, welche die  
Landescultur betrifft. Wir sehen ja, wie Ackerbauschulen  
bei den Landtagen aller Länder ein sehr großes Interesse  
in Anspruch nahmen. Hier hingegen erfahren wir nur aus  
dem Berichte, daß die Ackerbaugesellschaft ein Eingehen  
in die Prüfung der Ackerbauschule refüstriert habe, und daß  
über diese Angelegenheit der Finanzausschuß seine An-  
träge stellen soll.

Ich muß gestehen, wäre ich Mitglied des Finanz-  
ausschusses, so befände ich mich in einer peinlichen Verlegen-  
heit, was ich da zu thun hätte. Ich müßte nur wiederholt den  
betreffenden Abgeordneten des Landesauschusses fragen, ob  
er denn bezüglich der Ackerbauschule und der Hufbeschlag-  
lehranstalt keine weiteren Wahrnehmungen gemacht habe,  
als wie sie hier angeführt sind. Es lautete ja, meine Her-  
ren, der voreinjährige Beschluß dahin, sich über die Zweck-  
mäßigkeit dieser beiden Anstalten auszusprechen, und ich  
erinnere mich, daß dieser Antrag eben bei Gelegenheit der  
Debatte über den Landesfond beim Punkte, wo 200  
Gulden auch für die Subvention der Krainer, welche ihre  
Studien an der Thierarznei-Schule in Wien machen, ge-  
stellt worden ist. Dort wird bekanntlich auch der Hufbeschlag  
gelehrt. Ferner wäre es wohl der Mühe werth gewesen in  
die Prüfung einzugehen, ob denn die 9 Schüler, welche  
in der hiesigen Hufbeschlaglehr-Anstalt ihren Unterricht  
genießen, auch nur Krainer seien, indem wir nach meiner  
Ansicht vorzugsweise verpflichtet sind, für unsere Landes-  
eingeborenen Sorge zu tragen.

In dieser Beziehung also finde ich den Bericht  
mangelhaft und glaube, daß der Finanzausschuß eben-  
falls nicht in der Lage sein wird, auf solcher Grundlage  
begründete Anträge zu stellen. Wenn die Landwirthschafts-  
gesellschaft die Einsicht in die Ackerbauschule, die  
genauere Prüfung derselben verweigerte, so scheint sie mir  
den Beschluß des Landtages mißverstanden zu haben. Es  
lag in demselben keineswegs eine Animosität, sondern es  
wurde dadurch Gelegenheit geboten, eine entsprechende Ini-  
tiative in dieser wichtigen Angelegenheit zu ergreifen.  
Denn darüber ist ja kein Zweifel, meine Herren, daß die  
Ackerbauschule, wie sie jetzt besteht, wohl den Namen ei-  
ner Ackerbauschule trägt, in der Wirklichkeit jedoch den  
Anforderungen, die man an dieselbe stellt, nicht entspricht,  
indem sie allenfalls mehr eine theoretische Schule ist,  
das eigentliche Praktische aber sich nur auf den Garten-  
bau, allenfalls auf die Obstbaumzucht und Maulbeerbaum-  
zucht beschränkt, während wir doch wissen, wie sehr die  
agricolen Verhältnisse in unserem Lande darniederliegen,  
wie sehr es erwünscht wäre, daß die krainische Jugend in  
den Fortschritten des Weinbaues, der Wiesencultur u. s. w.  
praktische Anschauungen gewinne. Diese praktischen An-  
schauungen nun kann — nach meiner Ansicht — der Sach-  
lage gemäß die hiesige Ackerbauschule den Schülern nicht  
bieten. Es lag demnach keineswegs im Auftrage des  
Landtages, bloß einfach einer Prüfung beizuwohnen. Ge-  
wis ist es sehr lobenswerth, daß sich Männer gefunden  
haben, welche den Unterricht in dieser Anstalt leiten. Ob  
jedoch schon der Unterrichtsplan und die Einrichtung der  
Schule den Bedürfnissen unserer agricolen Verhältnisse,  
den Anforderungen der Jetztzeit entspräche, das glaube ich,  
wäre, ohne in eine Prüfung der Art und Weise, wie  
der Unterricht ertheilt wird, einzugehen, jedenfalls möglich  
gewesen. Jedenfalls aber, wäre dem Landesauschusse  
Gelegenheit geboten worden, schon jetzt entsprechende  
Anträge zu stellen.

In dieser Richtung finde ich meine Bemerkungen

gegen den Ausschußbericht zu machen, indem ich der An-  
sicht bin, daß durch den vorliegenden Antrag nur Weit-  
schweifigkeiten hervorgerufen werden, welche die Sache in  
die Länge ziehen und den Finanzausschuß in eine sehr  
kritische Lage versetzen. Denn ich weiß es nicht, was denn  
eigentlich der Finanzausschuß bezüglich der Subvention  
der Ackerbauschule beschließen soll. Ich glaube, es wäre  
von Seite des Landesauschusses eine Erwiderung jener  
Note der Ackerbaugesellschaft am Platze gewesen, dahin  
lautend, daß ja die ganze Prüfung nur in dem wohl-  
verstandenen Interesse des Ackerbaues in Krain liege,  
und daß, wenn ein abermaliger Refüs der Prüfung von  
Seite der Gesellschaft erfolge, voraussichtlich der Finanz-  
ausschuß nichts Anderes wird thun können, als zu sagen:  
Wir bewilligen nicht die bisher für Ackerbauschulen be-  
stimmte Summe. Ich würde bedauern, wenn eine Nicht-  
bewilligung dieser Subvention erfolgte; denn selbst dieser  
geringfügige Betrag von 900 Gulden, der für die Acker-  
bauschule bisher geleistet wurde, soll für die eigentlichen  
Landes-Zwecke nicht verloren gehen, und wenn der Finanz-  
Ausschuß diesfalls welche Anträge stellen sollte, so wäre  
jedenfalls im Auge zu behalten, daß diese Summe auch  
wirklich für die Förderung der Agricultur verwendet  
werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?  
(Abg. Dr. Bleiweis meldet sich zum Worte.) Herr Abg.  
Dr. Bleiweis hat das Wort.

Abg. Dr. Bleiweis: Die Rede, welche wir  
heute vom Herrn Abg. Deschmann gehört haben, contra-  
stirt wohl sehr von der, die er voriges Jahr in diesem h.  
Haufe gehalten hat.

Wenn wir die stenographischen Berichte zur Hand  
nehmen, so werden wir den Grund darin finden, warum  
der Herr Präsident der Landwirthschafts-Gesellschaft statu-  
tenmäßig hat Anstand finden müssen, sich in die Conces-  
sionen einer weitem Erhebung einzulassen, als in die, wozu  
das h. Haus berechtigt ist, nämlich in die Einsicht  
der Verwendung der Gelder. — Das will ich im All-  
gemeinen vorausgeschickt haben.

Daß der Präsident Terpinz jede weitere Unter-  
suchung der Hufbeschlag-Lehranstalt und auch jede weitere  
Untersuchung der Ackerbauschule nicht unberechtigt abgelehnt  
hat, das, meine Herren, werde ich Ihnen zu beweisen su-  
chen. Der Herr Präsident hat statutenmäßig gehandelt,  
sage ich, denn in keinem Paragraphen der Statuten ist  
es ausgesprochen, daß irgend welche Corporation das Recht  
habe, dergleichen Untersuchungen an den Schulen vorzu-  
nehmen, welche denn doch von der Landwirthschafts-Gesell-  
schaft vorzüglich erhalten werden.

Es sind aber noch weitere und viel gewichtigere  
Gründe vorhanden.

Meine Herren, die Hufbeschlags-Lehranstalt ist mit  
dem h. Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 13. April  
1848, die Ackerbauschule mit dem hohen Erlasse des Mi-  
nisteriums des Innern vom 13. Juli 1853 genehmigt,  
und als öffentliche Lehranstalt autorisirt worden.  
Das der I. Punkt.

Der zweite Grund ist der Lehrplan, der vom  
hohen Ministerium ebenfalls genehmigt worden ist. So  
ist es zu lesen in der Laibacher Zeitung im Amtsblatte  
Nr. 54 vom Jahre 1848; so ist es zu lesen in den  
Ministerial-Erlässen, welche der Gesellschaft zugekommen  
sind; also der Lehrplan, der gesammte Lehrplan ist  
von den höchsten Behörden genehmigt.

Ein weiterer Grund ist, daß die Lehrer, welche  
unentgeltlich ihre Kräfte den Anstalten widmen, für den  
öffentlichen Unterricht approbirte Männer sind, und



theilweise in kaiserl. öffentlicher Bedienstung stehen. Für die Hufbeschlag-Lehranstalt ist Herr Skale, am Wiener Institute geprüfter und diplomirter Thierarzt; ferner Herr Fleischman, Docent der populären Botanik und an der Anstalt Lehrer der thierärztlichen Botanik, und endlich ich, der ich zugleich vom h. Unterrichtsministerium auch als Director der Hufbeschlag-Lehranstalt autorisirt worden bin. — Dies bezüglich der Hufbeschlag-Lehranstalt.

An der Ackerbauschule lehrt der Herr Peter- nel, k. k. Professor an der hiesigen Realschule, Physik, Chemie und Bodenkunde; Herr Fleischman, Obst-, Maulbeerbaum- und Seidenzucht; ich, Naturgeschichte unserer Hausthiere und Viehzucht, soviel der Ackerbauschüler davon wissen muß. Die praktische Uebung im Ackerbaue für die Ackerbauschüler findet an der Herrschaft Kaltenbrunn bei Laibach statt. Damit ist nachgewiesen, daß die Lehrer, welche sich den besagten Anstalten widmen, öffentliche Persönlichkeiten sind, und theilweise in kais. Bedienstung stehen.

Der vierte Grund ist, daß die Prüfungen öffentlich sind. Die Landwirtschaft-Gesellschaft hat es nie unterlassen, die h. Landesregierung zu ersuchen, daß sie immer einen Prüfungscommissär zu den Prüfungen absendet hat. Auch Herr Deschmann hat zuweilen als solcher functionirt, und ich kann, wenn es nothwendig wäre, dessen Unterschrift und auch dessen Eintragung der Classen, welche die Schüler an der Ackerbauschule erhalten haben, hier vorweisen. Sie sind sehr löblich für die geprüften Schüler; ich kann es nachweisen, und glaube nicht, daß Herr Deschmann gegen seine Ueberzeugung seinen Namen unterfertigt, und noch dazu die Classen eingetragen hat. Die h. Landesregierung hat zu den Prüfungen an der Hufbeschlag-Lehranstalt immer auch den Herrn Landes-Medizinalrath geschickt. Ich kann mich rühmen, daß er mit dem, was er dort gesehen hat, sehr zufrieden war, und die Prüfungen der Schule lassen sich nicht so abmachen, wie man es vielleicht in einer andern Classe machen kann, — hier, wo es sich um praktische Gegenstände handelt, wo der Prüfungscommissär das eine oder das andere Stück hernehmen kann und den Schüler selbst examiniren kann; die Prüfungen und Erfolge der Prüfungen sind nicht bloß für den Schein und formell; es ist Wahrheit, daß der Prüfungscommissär sich mit den Resultaten vollkommen zufrieden gestellt fand. — Eben so hat die Landwirtschaft-Gesellschaft es niemals unterlassen, seit dem der Landesauschuß an die Stelle der Regierung getreten ist, den Landesauschuß dazu einzuladen, daß er dabei durch einen Abgeordneten interveniren wolle. Herr Dr. Suppan ist heuer hierzu erschienen, und zwar, wie aus dem Landesauschuß-Berichte zu ersehen ist, an dem einen Tage, wo er bei denjenigen Prüfungen, die Herr Skale abgehalten hat, zugegen war. Bei den Prüfungen, welche ich und Herr Fleischman abgehalten haben, war er nicht zugegen, daher konnte sich sein Bericht auch darauf nicht erstrecken. Aber sein Bericht ist sehr ehrenvoll für die Anstalt, denn er betont es, daß sowohl der Lehrer vollkommene Tüchtigkeit im Lehrgegenstände als auch die Schüler volle Fähigkeiten in dem eigentlichen Fachgegenstände an den Tag gelegt haben. Daß sie weniger unterrichtet erschienen sind in den übrigen thierärztlichen Gegenständen nun, das ist ganz natürlich, denn die anderen Gegenstände sind nicht Hauptsache, sondern nur Nebensache.

Ich erlaube mir nur nach allem diesem, daß die Anstalt durch den h. Ministerial-Erlaß genehmigt, — daß der Lehrplan vom h. Ministerium genehmigt —, daß

die Lehrer öffentliche Lehrer sind und theilweise in kais. Bedienstung stehen, — daß die Prüfungen öffentlich sind, zu fragen: was ist noch weiter zu untersuchen gewesen? Ich erlaube mir weiters zu fragen: hat der Herr Präsident nicht ganz statutenmäßig gehandelt, daß er eine sogenannte Untersuchung ablehnte?

Dafür, daß die Hufbeschlaglehranstalt ihren Zwecken vollkommen entspreche, und daß dieses, meine Herren, nicht erst zu erheben sei, werde ich mir erlauben Beweise zu geben. Sie sollen zugleich die Antwort sein auf das, was der Herr Deschmann im vorjährigen Landtage bekräftigt hat. Ich werde mich in keine Kritik seiner Anwürfe einlassen, — werde nur die That sachen sprechen lassen.

Bis jetzt sind an unserer Hufbeschlag-Lehranstalt 210 Schüler gebildet worden, — für ein kleines Land gewiß viel, weil der größte Theil derselben Krainer sind, bis auf ein Paar Steirer und ein Paar aus dem Küstenlande. Daß aber diese Schüler Gelegenheit gehabt haben, sich an dieser Schule zu tüchtigen Hufschmieden und auch thierärztlichen Gehülfen auszubilden, das wird das h. Haus aus dem entnehmen können (und das kann auch aus Protokollen nachgewiesen werden), daß seit dem Jahre 1850, seitdem die Anstalt besteht, 14644 Pferde und andere Hausthiere beschlagen worden sind, und 6385 franke Thiere behandelt wurden, — ich glaube, Materiale zur Ausbildung genug!

Unsere Hufbeschlaglehranstalt ist auswärts in größerem Renommé, als sie es hier in der Heimat ist; hier bewährt sich wohl das alte Sprichwort: „Nemo propheta in patria“. Fünf andere Kronländer haben sich schon um Abschriften unseres Organisationsplanes hieher verwendet, und erst heuer ist vom Landesauschuß in Innsbruck an den hierländigen Landesauschuß ein gleiches Ersuchen eingelangt, welchem auch bereitwillig entsprochen worden ist.

Daß die Schüler unserer Schule das Vertrauen der Bevölkerung haben, das ist Thatsache, und auch der Bezirksämter, welche, wie z. B. das Bezirksamt Littai, das Bezirksamt Laas, das Bezirksamt Egg bei Podpetich, das Bezirksamt Idria u. s. w., an unserer Anstalt gebildete Leute zu öffentlichen Dienstleistungen bei Thierkrankheiten benützen und ich in meiner Stellung, meine Herren, kann es beweisen, daß sie mitunter sogar gut machen, was Menschenärzte, welche keine Thierärzte sind, schlecht gemacht haben. Ich will die Fälle nicht nennen, aber ich könnte sie nennen. — Weiters als Commissionsmitglied bei den jährlichen Pferdeprämienvertheilungen habe ich schon einigemal mit Vergnügen von Seite der Herren Militärcommissionsmitglieder die Behauptung aussprechen gehört, daß sich in neuester Zeit der Hufbeschlag hierlands bedeutend gebessert hat. Wer ist der Grund davon? Die Schule, meine Herren, und die Schüler, die nun am Lande Schmiede sind. Auch suchen die k. k. Offiziere bei ihren kranken Pferden meist in unserer Anstalt Rath und Hülfe, deren Pferde auch in großer Anzahl daselbst beschlagen werden. Das werthvollste Zeugniß aber, meine Herren, welches die Schule erhalten hat, ist das einer Autorität, und zwar in diesem Falle der ersten Autorität Oesterreichs, — das ist des Dr. Koell, Directors des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien, welcher, als er voriges Jahr zur Untersuchung der Schafseuche nach Krain gesendet worden ist, auch unsere Hufbeschlaglehranstalt angesehen, genau angesehen hat, und hierauf das rühmliche Zeugniß gab, daß außer Wien — was natürlich in keine Parallele mit anderwärts kommen kann — kein anderes Kronland eine solche wohl eingerichtete



Lehranstalt bestige, als die unsrige es ist, selbst Bestig nicht ausgenommen. (Bravo!)

Nun, meine Herren, bei solcher Sachlage kann sich die Lehranstalt wohl getrost über eine übelwollende Kritik hinaussetzen. Diese Thatsachen sprechen ja klar genug, wie viel sie werth sei! — Daß die Hufbeschlag-Lehranstalt und das Thierspital selbst Feinde habe, das ist gewiß, und ich würde es sehr beklagen, wenn sie keine Feinde hätte. Die natürlichsten Feinde sind die Schmiede, — natürlich hier ist Brotweid im Spiele, — Schmiede, ihre Anverwandten, ihre Freunde, die in den Chorus einstimmen. Es sind auch Andere, denen man nicht alles krumme gerade machen kann, die mit der Anstalt nicht zufrieden sind. In dieser Beziehung trösten wir uns mit dem Schicksale, welches alle Spitäler haben.

So ist denn die Lehranstalt, was den Hufbeschlag und ihre übrigen Fächer betrifft, in einer Stellung, daß sie nach dem, was ich soeben gezeigt habe, sich wohl mit Beruhigung jeder Kritik aussetzen kann. Soviel in Betreff der Hufbeschlag-Lehranstalt.

Die zweite Schule ist die Ackerbauschule. Nun, meine Herren, da bekenne ich wohl offen, daß sie sich nicht in gleiche Parallele mit der Hufbeschlag-Lehranstalt stellen kann, obwohl sie redlich das leistet, was sie unter den so beschränkten Mitteln leisten kann, indem sie wohl Nichts anderes ist, als eine Wohlthätigkeits-Anstalt, ganz ohne Dotation, ganz ohne Einkünfte, gewiesen nur auf den Patriotismus jener Männer, welche sich derselben opferwillig hingeben; denn das, was früher aus dem Cameralsfonde und nun aus dem Landesfonde der Anstalt zugewendet wird, das berührt die Anstalt nicht, sondern das sind nur ein Paar Stipendien, welche man den Ackerbauschülern gibt.

Es ist sehr wünschenswerth, und ich selbst werde mir erlauben, wenn beim Präliminare, auf welchen Theil der hohe Landesauschuß diesen Gegenstand verwiesen hat, dort einen Antrag stellen, daß man, falls diese Post dieser Stipendien nicht gestrichen worden ist, diese Post streiche, und daß man für eine wohlorganisirte aus Landesmitteln dotirte Ackerbauschule Fürsorge treffe.

Wie unsere Verhältnisse in Bezug auf die Landescultur beschaffen sind, das, meine Herren, ist Ihnen wohl bekannt, und es ist wohl auch richtig, daß wir, nachdem wir sehen, wie in anderen Ländern für den Unterricht in Bezug auf den Ackerbau gesorgt wird, hinter denselben auch nicht zurückbleiben dürfen. Daß die Schule jetzt nur auf einzelne Zweige beschränkt ist, daran ist, meine Herren, die Landwirtschaft-Gesellschaft nicht Schuld.

Ich würde Sie ermuntern, wenn ich Ihnen die Schreiben alle mittheilen möchte, welche die Gesellschaft erhalten hat, als das hohe Ministerium im Jahre 1849 zuerst die Anregung gegeben hat, man solle auch hierlands eine Ackerbauschule gründen. Wir haben uns an viele Herren Großgrundbesitzer mit dem Ersuchen gewendet, sie möchten an ihren Wirthschaften praktische Ackerbauschulen errichten; leider! hat der größere Theil dieses Anstunnen zurückgewiesen. Endlich haben sich doch einige Herren gefunden, und die Einrichtung wurde getroffen, daß das erste Jahr der Ackerbauschule in Laibach war, wo man die Schüler mit den allgemeinen Vorbereitungs-Gegenständen vertraut gemacht hat, und sie sodann auf das Land in die praktische Schule geschickt worden sind.

Nun es ist freilich schwer, weil eine Schule doch Schule sein soll, daß der Großgrundbesitzer noch auch einen Lehrer für die Schüler abgeben soll. Daß man aber die Schüler auf bäuerliche Besitzungen geschickt

hätte, das, meine Herren, hätte wohl durchaus keinen Erfolg gehabt, denn der Ackerbauschüler soll eine Stufe, einen Schritt weiter gehen, als es die Stufe ist, auf welcher sich gewöhnlich die Kenntnisse unserer bäuerlichen Bevölkerung befinden. So wurden praktische Ackerbauschulen am Lande gegründet, wir hatten im Verlaufe der Jahre eine Schule in Draßowic, in Wagensperg, in Mokriz, in Höflein, im Thiergarten. Allein es ist den Herren, die wirklich viele Mühe mit den Schülern zu groß geworden, und die Schulen wurden allmählig aufgelassen.

Das ist aber nicht bei uns allein der Fall gewesen, das fand auch in Steiermark und anderwärts statt, wo ebenfalls dergleichen Schulen bestanden und aufgehört haben. Bloß auf den guten Willen angewiesen und dazu noch alle Tage Tüchtiges leisten sollen, nun das gibt wirklich der Mühe viel; und so kam die Landwirtschaft-Gesellschaft in die Lage, das hohe Ministerium zu bitten — es ist also hier wieder nichts eigenmächtig geschehen — es möge genehmigen, daß, weil am Lande der Bestand der Schulen in Frage ist, daß in Laibach die Ackerbauschule fortbestehen möchte, und zwar in der Weise, daß diejenigen Fächer, welche theoretisch und praktisch gelehrt werden können, am Versuchshofe der Landwirtschaft-Gesellschaft gelehrt werden, für die übrige praktische Uebung aber die Schüler in nahe gelegenen Wirthschaften sich begeben möchten, welche dieselben aufzunehmen geneigt sind. Das hohe Ministerium hat in diese Modification eingewilliget.

Unsere Ackerbauschule besteht aus folgenden Lehrgegenständen: Physik und Chemie, so viel hiervon zum rationalen Verständnisse der Landwirtschaft in den verschiedenen Richtungen nothwendig ist, — Bodenkunde, Landwirtschaftliche Pflanzelehre, Obstbaumzucht theoretisch und praktisch sehr genau, Maulbeerbaum- und Seidenbaumzucht ebenso; weiters die Kenntniß der Natur unserer Hausthiere, Viehzucht möglichst vollständig, mit einem Anhang, daß die Schüler auch etwas in der Geburtshilfe bei den Hausthieren unterrichtet werden. Im Thierspitale haben sie zugleich auch Gelegenheit hier und da über die Pflege und Wartung kranker Thiere und die Behandlung der gewöhnlichsten Krankheiten sich einige Kenntnisse zu erwerben, denn, meine Herren, wenn dem Grundbesitzer eine Kuh oder ein Pferd, oder mehrere Thiere zu Grunde gehen, so wird er ebenso empfindlich getroffen, als wenn er auf einer anderen Seite wegen mangelnder Kenntnisse im Wirthschaftsbetriebe Schaden leidet. Es ist daher nützlich, wenn der Ackerbauschüler Einiges lernt, wie er eine Kolik, wenn sie plötzlich über seine Kuh, über sein Pferd kommt, und anderwärts keine Hilfe findet, heilen kann. Das wird nun in unserer Anstalt gelehrt. Wenn der Sommer kommt, wenn der Anbau, wenn die Mahd kommt, so gehen die Schüler zu dem Herrn Präsidenten Terpinz, welcher gegenwärtig der Einzige ist, welcher sich dieser armen Studirenden erbarmt; an seiner Besichtigung lernen sie praktisch das, was ich eben genannt habe.

Das ist der Stand unserer Ackerbauschule, die, wie ich gesagt habe, keine Dotation, keine Einkünfte hat, als eben nur das, was der Landesfond für die Stipendien einiger Schüler widmet.

Das, meine Herren, ist eine wahrheitsgetreue Darstellung der Verhältnisse. Ich komme also nochmals auf das zurück: ob irgend eine andere Untersuchung, außer der, wie sie berechtigt ist, noch nothwendig wäre.

Ich behalte mir vor, im Präliminare dort, wo die Geldfrage der Ackerbauschule zur Sprache kommen



wird, selbst, wenn es auch nicht geschehen ist, auf die Streichung dieser Stipendiengelder anzutragen, dafür aber den Antrag zu stellen, eine Ackerbauschule aus Landesmitteln, gehörig organisiert, herzustellen. (Bravo!)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Deschmann: Ich glaube, daß die Entgegnung des Dr. Bleiweis der beste Beweis dafür sei, daß die Bemängelungen, welche ich gegen diesen Bericht vorgebracht habe, nicht unbegründet gewesen seien.

Wenn der Herr Dr. Bleiweis selbst die Absicht hegt, bei Gelegenheit der Finanz-Debatte einen Antrag zu stellen, daß eine neue Ackerbauschule gegründet werde, und daß die jetzigen Stipendien-Gelder gestrichen werden mögen, so gesteht er ja selbst, daß die vorhandene Schule nicht zweckmäßig sei.

Allein, ich finde es für unzweckmäßig, daß solche Anträge bei der Finanz-Debatte gestellt werden, da sie ja selbstständige Anträge sind, zu deren Stellung, nach meiner Ansicht, eben der Ausschuss verpflichtet war. Dr. Bleiweis sprach dem Landes-Ausschusse oder dem Landtage das Recht ab, in eine Prüfung der Ackerbau- und der Hufbeschlagsschule einzugehen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Anstalten nebst dem Lehrplane vom Ministerium genehmigt worden seien, weil die Lehrer solche seien, welche an öffentlichen Unterrichts-Anstalten approbirt worden sind.

Ja, meine Herren, wenn wir zu allem dem, was das Ministerium seiner Zeit genehmigt hat, nichts zu sagen hätten, da wäre die Agende des Landtages wahrlich auf ein Minimum beschränkt. Es ist ganz richtig, daß das alles genehmigt wurde, allein ich glaube, daß es jetzt dem Landtage auch zustehe, zu prüfen, welche Wirkungen auf das Wohl des Landes diese Einrichtungen haben.

Es war demnach die Landwirthschafts-Gesellschaft oder vielmehr das Präsidium der Landwirthschafts-Gesellschaft in einem vielleicht verzeihlichen Irrthume, als es jene Prüfung resümirte, da es den Wortlaut des betreffenden Paragraphen der Landes-Ordnung nicht gekannt haben mag, nämlich den §. 19, welcher ja doch ausdrücklich sagt, „der Landtag ist berufen über Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu berathen, und Anträge zu stellen“.

Also darüber liegt wohl kein Zweifel ob, daß für Anstalten, welche vom Lande subventionirt werden, gewiß auch dem Landtage das Recht gewahrt werden müsse, bezüglich der Zweckmäßigkeit derselben in eine Prüfung einzugehen.

Herr Dr. Bleiweis führte bezüglich der Hufbeschlagsschule einen Umstand an, der mir sehr schlagend zu sein scheint. Er sagte nämlich: Es wurden für unser kleines Land an 210 Schüler im Hufbeschlage gebildet. Ich habe keine statistischen Daten, wie viele Schmiede es in Krain gebe; allein ich glaube, daß man denn doch auch diesen Schülern zumuthen solle, daß sie die so erfolgreich ertheilten Lehren dieser Schule im Lande verbreiten werden. Es dürfte denn doch die von Dr. Bleiweis angeführte Anzahl der ausgelernten Schüler eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende sein, und ich glaube doch, daß eine Hufbeschlag-Lehranstalt für ein so kleines Land, als wie es Krain ist, wenn sie eine gehörige Anzahl von Schülern gebildet hat, mit voller Beruhigung sagen könne: Ich habe meine Aufgabe erfüllt; ihr Schüler, die ihr aus dieser Anstalt hervorgegangen seid, traget meine Lehren weiter und sorget für eine entsprechende Bildung neuer Meister im Hufbeschlage.

Herr Dr. Bleiweis meinte, daß die Thierärzte,

welche aus dieser Schule ausgegangen sind, das Vertrauen der Landbevölkerung genießen, daß sie dasjenige gut machen, was Menschenärzte verderben.

So viel ich weiß, wird der thierärztliche Unterricht nur nebenbei ertheilt, und es gehen keine approbirten Thierärzte aus der hiesigen Hufbeschlagsschule hervor; vielmehr trägt das Land 200 fl. bei, damit Thierärzte an dem Wiener-Thierarznei-Institute für das Land gebildet werden. Wenn bei Pferdeprämiën-Vertheilungen die Bemerkungen laut wurden, daß der Hufbeschlag in Krain sich gebessert habe, so finde ich das ganz natürlich, und es wäre wirklich nur eine traurige Wahrnehmung, wenn ungeachtet des schon so vieljährigen Bestandes dieser Schule und der bedeutenden Kosten derselben in dieser Beziehung keine Besserung eingetreten wäre. Allein, meine Herren, ich mache Sie auf den Umstand aufmerksam, der auch im Lande wohl betont wird, daß nämlich dieses Verdienst wohl nicht bloß den Schülern der Hufbeschlagsschule, sondern auch jenen Hufschmieden zuzuschreiben ist, welche einst bei der Cavallerie dienten, welche letztere von der Landbevölkerung als ausgezeichnete Schmiede sehr hoch geschätzt werden.

Herr Dr. Bleiweis erwähnte, daß ein Wiener Arzt, ein berühmter Wiener Arzt diese Hufbeschlagsschule genau untersucht, und darüber ein sehr günstiges Urtheil gefällt hat.

Es ist denn doch merkwürdig, daß man eine Einsichtnahme, eine Untersuchung, welche man einem fremden Arzte aus einer anderen Provinz so freudig gestattete, dem Abgeordneten des Landes-Ausschusses verweigerte, ihn nur auf die magere Kost, welche eine Prüfung ihm zu diesem Zwecke darbieten konnte, verweisend.

Was nun die Ackerbauschule anbelangt, so erklärte Herr Dr. Bleiweis, daß die hiesige Ackerbauschule so zu sagen eine Wohlthätigkeits-Anstalt sei. Leider ist dieses der Fall, und die ländliche Bevölkerung, zumal der wohlhabende Theil derselben, hat zu der Schule nicht jenes Vertrauen, welches denn doch zur Förderung des Ackerbaues wünschenswerth wäre.

Es sollen die Söhne von Grundbesitzern in dieselbe aufgenommen werden, es wäre erwünscht, daß Söhne von wohlhabenden Grundbesitzern an dem Unterrichte Theil nehmen würden, doch sehen wir, leider! bei den betreffenden Ausschreibungen, welche Candidaten sich darum melden.

Die Stipendien sind das einzige Zugmittel, um noch irgend welche Schüler in diese Anstalt zu bringen.

Ich glaube demnach wohl, daß dieser Umstand besonders einer Prüfung werth gewesen wäre.

Wenn auch nicht eine neue Ackerbauschule für Krain gegründet wird, so scheint mir denn doch, daß die Verwendung dieser als Subvention gezahlten Summe für strebsame krainische Jünglinge, welche in anderen renommirten Ackerbauschulen den landwirthschaftlichen Unterricht genießen würden, eine entsprechendere wäre.

Wenn also ein derartiger Antrag gestellt worden wäre, so erschien mir die Verwendung dieser Subvention eine zweckmäßigere, als es jetzt der Fall ist, wo denn doch die hiesige Ackerbauschule das nicht leistet, was eine Ackerbauschule leisten soll. Ich spreche die Landwirthschafts-Gesellschaft von der Schuld an diesen Uebelständen frei, und erkenne nur mit Freuden an, daß es Männer gibt, welche sich mit großer Aufopferung diesem Unterrichte widmen.

Ob jedoch der Unterricht in praktischer Beziehung von solchen Folgen begleitet sei, das erlaube ich mir zu bezweifeln, und zwar aus dem Grunde, weil ich selbst die Ehre hatte, an dieser Ackerbauschul-Anstalt mitzuwirken.

Es schafft ja doch nur die Praxis den tüchtigen



Landwirth, und wenn Herr Dr. Bleiweis sagte, daß hier auch die Viehzucht gelehrt werde, so muß ich dagegen bemerken, daß zu der Zeit, als ich an jener Anstalt lehrte, kein einziges Stück Rindvieh auf jener Musterschule sich befand.

Nun sehe ich nicht ein, wie bei solchen Umständen in der Viehzucht auch nur ein erfolgreicher theoretischer Unterricht erteilt werden könne.

Wenn der Präsident der Landwirthschafts-Gesellschaft so freundlich ist, die Schüler jetzt einzuladen, den praktischen Theil der Landwirthschaft auf seiner Besitzung zu lernen, so verdient dieser Act gewiß die vollste Anerkennung; ob jedoch dieser nur theilweise praktische Unterricht, welcher bei der Entfernung der Ackerbauschule von Kaltenbrunn immer mit Weitwendigkeiten verbunden ist, so gedeihlich sei, wie er in einer vollkommen organisirten Schule erteilt werden soll, das würde ich zu bezweifeln mir erlauben.

Zu diesen Bemerkungen würde ich mir wohl nur noch folgende Bemerkung dazu zu fügen erlauben, daß nämlich mein heuriger Vortrag nicht so sehr mit dem vorjährigen contrastirt, wie Herr Dr. Bleiweis anführte, indem ich auch damals die Zweckmäßigkeit der Ackerbauschule und der Hufbeschlagsschule bestritten, und bezüglich der letzteren bemerkt habe, daß dieselbe mehr von einzelnen Personen ausgenützt werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen.

Subventionirt werden diese Anstalten nicht, denn das kann man doch keine Subvention nennen, wenn die Ackerbauschule auch ohne dieser sogenannten Subvention bestehen könnte; die 800 fl. sind nur Stipendiengelder; wenn keine Stipendisten kommen, so kann die Ackerbauschule eben so gut fortbestehen; das kann man also keine Subvention nennen, sondern das ist nur eine Unterstützung für einige Bauernsöhne oder andere jungen Leute, welche in die Schule kommen.

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abg. Deschmann mich richtig verstanden hätte, daß nicht die Hufbeschlag-Lehranstalt allein es ist, sondern daß mit der Hufbeschlag-Lehranstalt auch ein Thierspital in Verbindung sei, und daß nach dem h. Ministerial-Erlasse und nach dem von ihm genehmigten Plane thierärztliche Gegenstände, welche mehr oder weniger in das Bereich solcher Individuen, welche sich mit Hufbeschlag beschäftigen, fallen, an der Schule vorgetragen werden.

Wenn Herr Abg. Deschmann sagt, 210 Schüler sind gebildet worden, so ist das dahin zu berichtigen, daß unter diesen 210 nicht bloß Schmiede sind, sondern auch andere Schüler, welche den thierärztlichen Unterricht dort genossen haben; wahrlich merkwürdig aber wäre es, wenn man die Schulen nach seiner Meinung schließen könnte so nach dem Lokalbedarfe, wie man allenfalls ein Wirthshaus schließt, oder nicht genehmigt, nach dem Grundsatz: „es sind genug; nun brauchen wir keine mehr!“ Das wäre in der Welt der erste Fall, daß man mit Schulen so vorgehe, da denn doch die Menschen sterblich sind, u. s. w. —

Gerade von Seite des k. k. Militärs wird unsere Hufbeschlag-Lehranstalt viel gebraucht, und es ist eine bekannte Thatsache, daß in derselben auch Militär- besonders Offiziers-Pferde beschlagen werden, die denn doch ihre eigenen Schmiede haben.

Wenn nur die Militärschmiede so ausgezeichnet und gar so viel besser wären, so wüßte ich keinen Grund, warum sie in unserer Lehranstalt beschlagen werden.

Es wird weiter vom Herrn Deschmann Anstand genommen, daß man dem Thierarznei-Instituts-Director Dr. Roell die Einsicht in unsere Lehranstalt gestattet hat.

Nun es wäre denn doch gegen jede Gastfreundschaft gewesen, wenn man eine solche Autorität, wie Dr. Roell ist, abgewiesen hätte. Im Gegentheil, er war uns sehr willkommen, und willkommener als jeder andere, weil er eine sachverständige Persönlichkeit war. — Wenn der Herr Abg. Deschmann meint, daß es auffallend ist, daß sich nicht mehr Bauernsöhne an der Ackerbauschule betheiligen, nun so kann diesen Anwurf wohl jedes Land getrost hinnehmen, denn überall findet man, daß die bäuerliche Bevölkerung noch nicht zu dem Bewußtsein gekommen ist, daß man Landwirthschaft in den Schulen lernen soll, daher man überall zu solchen künstlichen Mitteln greifen müsse, als es die Stipendien sind; es haben dies alle landwirthschaftlichen Gesellschaften betont, und ich habe es voriges Jahr auch in diesem h. Hause bei der Debatte in Bezug auf die Modificationen des Rekrutirungs-Gesetzes vorgebracht, da es ein allgemeiner Wunsch aller landwirthschaftlichen Gesellschaften ist, daß die Schüler der landwirthschaftlichen Schulen vom Militär befreit werden; ich habe daher mit Vergnügen gelesen, daß das h. Ministerium in Prag zum Theile eine solche Befreiung in Aussicht gestellt hat.

Wenn der Herr Abg. Deschmann immer auf die 800 fl. hinweist, welche für Stipendien hingegeben werden, weil die jetzige Schule nicht praktisch eingerichtet ist, so ist es mir wirklich auffallend, warum er denn nicht einen ganz anderen wunden Fleck berührte; das sind nämlich diejenigen 200 oder 300 fl., welche die hohe Regierung für die Dotation einer anderen landwirthschaftlichen Schule widmet, und ich weiß nicht, für welche Schüler eben verwendet; es heißt für Theologen, oder welche andern Schüler man zusammensucht. Nun, meine Herren, das ist hier dann auch ganz hinaus geworfenes Geld. Denn dieser Unterricht ist eben durchaus ohne praktische Basis; es wird in der Schule aus dem Buche vorgelesen; wenn es aber dann zur Praxis kommt, wie wir dies bei den Theologen und Präparanten sehen, dann müssen diese doch an unsere Schule kommen, um dort Obst- und Maulbeerbaumzucht praktisch zu lernen.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Abg. Dr. Loman: Es ist im vorigen und in diesem Jahre wahrlich peinlich gewesen, wie von einer Seite Angriffe gemacht worden sind, auf eine Anstalt im Lande, welche dem Lande unzweifelhaft nützlich ist, durch den Patriotismus, durch die Aufopferung und durch das Wissen der Männer, welche diesem Institute vorstehen, und an demselben Institute Unterricht erteilen, auf eine Anstalt, welche von diesem Lande nicht fundirt, nicht subventionirt ist, sondern welcher aus dem Landesfonde nur einige Stipendien hingegeben werden, daß Schüler, welche selbst nicht in Laibach sich den Aufenthalt bestreiten können, an dieser Anstalt Unterricht erhalten können.

Es ist mir fast so, als müßte ich bei diesen Angriffen hinter der Liebe zur Sache etwas anderes erblicken.

Es war mir peinlich, das Wort zu ergreifen, um so viel mehr, als ich die Verlegenheit des h. Landtages selbst aufdecken muß. Es ist im vorigen Jahre ein Beschluß gefaßt worden, daß die landwirthschaftlichen Anstalten einer Prüfung unterzogen werden sollen; es ist der Landesauschuß damit beauftragt worden.

Der h. Landtag hat dies gethan, — ich habe damals nicht mitgestimmt, und der h. Landesauschuß ist



jetzt nicht in der Lage, bestimmte Anträge darüber zu bringen, was in dieser Angelegenheit geschehen soll, nachdem von Seite des Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft die Untersuchung refusirt worden. Ich glaube, daß ein Landtag, der einen Beschluß gefaßt hat, Gründe dafür gehabt haben mußte, und wenn er ihn gefaßt hat, auch zur Realisirung desselben gehen muß, und daß er alle Mittel ergreifen muß, daß er realisirbar sei.

Ich glaube, daß der Herr Abg. Deschmann im verflossenen Jahre dem h. Hause keinen Dienst erwiesen hat, daß er mit einer Schärfe gegen diese Anstalt ging, als er mit Daten hervortrat, welche vielleicht Manchen hingerissen haben — mich nicht, — daß sein Antrag zum Beschlusse erhoben worden, welcher jetzt nicht realisirbar ist. Ich frage, meine Herren, ist er realisirbar? Nein! Untersuchen wir die Frage, welche vielleicht in diesem Berichte des h. Landesauschusses hätte untersucht werden sollen. Hat der h. Landtag ein Ingerenz-Recht bei der Landwirthschaftsgesellschaft? Fundirt das Land die Gesellschaft? Subventionirt es dieselbe, oder geben bloß die fraglichen Stipendien das Recht dazu? Die Stipendien könnten entzogen werden. Meine Herren! wenn wirklich auf solche Art die Mittel der Lehranstalt hingegeben werden, wie vom Sekretär der Gesellschaft, der zufälligerweise in unserer Mitte sitzt, es dargestellt worden ist, so werde ich für die Streichung dieser Prämien von 800 fl. trotz der Angriffe von der anderen Seite immer stimmen, bis ich nicht die Ueberzeugung und Beweise habe, daß diese Anstalt nicht Früchte trägt. Wenn nun solch ein Mann, wie der Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft, der bei seinen vielen Geschäften nicht nur durch Zeitopfer wirkt, sondern auch Maschinen anschafft und Schülern noch praktischen Unterricht auf seiner Herrschaft erteilt, sich auf die Statuten der Landwirtschaftsgesellschaft berufen mußte, um die Untersuchung der Anstalt zurück zu weisen, so mußte er wohl Gründe dazu gehabt haben. Sie werden fragen, welche, wenn er den Antrag liest? der Antrag lautet ja auf nichts anderes, als auf eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der Ackerbauschule, und der damit in Verbindung stehenden Hufbeschlag-Lehranstalt; konnte er da nicht vermuthen, daß der Landtag und der Landesauschuß bloß deshalb diese beiden Anstalten untersuchen will, um ihnen dann mit Subventionen unter die Arme zu greifen? das hätte er vielleicht denken können, bei dem bloßen Wortlaute des Antrages, wäre nicht die Motivirung des bezüglichen Antrages von Seite des Herrn Abg. Deschmann voriges Jahr in so erorbitanter Weise erfolgt und ins Land gedrungen. Minder der Präsident nicht wahrnehmen, daß ein ganz anderer Grund, als die Absicht der Unterstützung hinter diesem Beschlusse der Prüfung gewesen ist, und hatte er nicht Recht sich auf die Statuten zu berufen? Der Landesauschuß konnte sonach nichts weiter thun, dennoch war seine Aufgabe, meines Erachtens, zu prüfen, was der h. Landtag weiter thun soll?

Ich weiß nun wahrlich nicht, warum nur immer Anstalten angegriffen werden, die mit gewissen Persönlichkeiten in Berührung stehen? Nehmen wir andere Landesanstalten in Betracht.

Ich bin als Schüler des Gymnasiums in das Museum gegangen, und mir schien, daß damals dort ein besserer Geist gewest hat, als heute, ein mehr ordnender Sinn als heute. (Rufe: dobro! Oho!) Ja, meine Herren, so ist es, ich rufe die Sachverständigen an; es scheint mir auch, daß der Beweis dafür darin liegt, daß heute das Museum nicht so wächst, die Vermehrung der verschiedenen Abtheilungen nicht mehr so vorschreitet, als

dies früher der Fall war, daß nicht mehr so viele Freunde, so viele Gründer für das Museum vorhanden sind, als es deren früher gab. Erlauben Sie mir daher, daß auch ich einen Angriff auf eine Anstalt mache, die dem Landesauschusse und dem h. Landtage mehr untersteht, als diese Anstalten, auf welche unberechtigte Angriffe gemacht worden sind. Ich weiß ferner nicht, warum nicht Prüfungen dort vorgenommen werden, wo Menschen curirt werden, wie in der Irrenanstalt, wenn man ein Recht zu haben glaubt, aus dem Landesauschusse immer nach Anstalten, welche dem Landesfonde nicht unterstehen, Jemanden zur Prüfung und Untersuchung abzuenden! Dort sehe man, ob die Behandlung in entsprechender Weise geschehe, wenn man schon die Antecedentien ganz außer Acht gelassen hat. Wenn ich dieses berühre, meine Herren, so liegt in meinem Eifer keine Parteilichkeit; (Rufe: Oho!) in meinem Eifer liegt die Liebe zur Sache, für das Wohl des Vaterlandes nach allen Seiten, nicht Angriffe auf Persönlichkeiten, und mit diesen Persönlichkeiten im Zusammenhange stehende Lehranstalten.

Wenn der h. Landtag vielleicht auch noch den Beschluß fassen sollte, den Herrn Deschmann tentirt, daß er diese Stipendien entzieht, dann wird ein zweiter Beschluß gefaßt werden zum Nachtheile des Landes, und dieser neue Beschluß wird ohne Basis dastehen, weil auch in heutigen Berichten sich keine Basis dafür herausstellt, daß wir das Recht haben, in diese beiden Lehranstalten Ingerenz zu nehmen.

Der Herr Abg. Deschmann hat gesagt, daß in allen Ländern die Landtage die Frage der Landwirtschaft so eifrig discutiren; ja wohl discutiren sie die Frage. Aber wie? Mit Unterstützung und mit Beschlusfassung, daß so viel und so viel für diese und jene Lehranstalt gegeben werde; sie thun es mit wahrer Liebe für die Sache und mit Anerkennung der Leistung derjenigen Männer, die emsig und unentgeltlich etwas gethan haben. Hier ist aber eine Lehranstalt als Angriffspunkt genommen worden, weil Diejenigen, die auf den Wällen derselben stehen, beschossen werden sollen. (Rufe: Oho! rechts. Ganz wahr! im Centrum.)

Der Herr Dr. Bleiweis hat heute gründlich nachgewiesen, daß diese Lehranstalten im Verhältnisse zu anderen Lehranstalten größerer Königreiche und Länder, wo solche dotirt sind, sich auszeichnen, daß ihre Pläne von anderen Königreichen und Ländern zum Muster genommen, und Lehranstalten darnach eingerichtet worden sind.

Herr Deschmann hat ferner gesagt, man habe auch keine Prüfung in diesen Anstalten vorzunehmen gebraucht; man wisse schon an sich selbst, daß sie nicht tüchtig sind, daß sie nicht entsprechen; wohl, man hätte in die Worte des Herrn Abg. Deschmann vom vorigen Jahre schwören sollen — „jurare in verba magistri“. — Ich glaube aber, daß der Herr Abg. Deschmann diesfalls ein schlechter Lehrer war.

Der Herr Abg. Deschmann sagt, daß im §. 19 der Landesordnung das Recht des Landtags und Landesauschusses liege, Ingerenz in die landwirthschaftlichen Anstalten zu nehmen. Ich negire es; ich negire es, weil diese Anstalt nicht aus dem Landesfonde gegründet ist; wenn das der Fall sein wird, was wünschenswerth ist, daß das Land im Stande ist, eine ordentliche landschaftliche Anstalt zu gründen, dann ja; so wie er das Recht zur Gründung hat, so hat er es auch zur Prüfung der von ihm begründeten Anstalten.

Wie der Herr Abg. Deschmann nur gegen das Bestehende sichts, als solches, nicht weil es schlecht ist, ist doch der verlässlichste Beweis, daß, weil



er heute gegen die Hufbeschlag-Anstalt nichts anderes aufbringen konnte, als daß sie gute Schüler geliefert hat, und Schüler im Lande sind, die Schule aufgehoben werden sollte, weil diese Wissenschaft sich gleichsam von selbst fortpflanzt; diese Theorie ist wohl vom Herrn Dr. Bleiweiß gehörig gewürdigt worden, und ist eine solche, daß sie die absurden Anschauungen des Herrn Abg. Deschmann hinsichtlich des Wissens und der Fortpflanzung des Wissens in ein Schattenlicht stellt.

Der Herr Abg. Deschmann sagt, er habe voriges Jahr nicht anders gesprochen als heute.

Es ist wahr, daß die äußere Form der Sprache eine andere war; dennoch ist aber im Inneren derselbe Kern angegriffen worden. (Oho! rechts.) Ich will dem Herrn Deschmann für die Art seiner Reden sogar den Beweis liefern; — es liegen mir die Berichte vom vorigen Jahre vor. Heuer hat er gesagt, daß er weder die Anstalt noch die Männer an derselben einer Schuld zeihet; im vorigen Jahre hat er gesagt, daß die Hufbeschlag-Anstalt zu egoistischen Zwecken mißbraucht wird, ohne zu nennen, wer sie zu egoistischen Zwecken mißbraucht. Nun, meine Herren, wenn man heute sagt: Niemand ist Schuld, daß die Anstalten nicht gedeihen, im vorigen Jahre aber sagte, daß die Anstalt zu egoistischen Zwecken ausgebeutet werde, so bitte ich die Verschiedenheit der Rede selbst herauszufinden.

Der Herr Abg. Deschmann hat voriges Jahr gesagt, daß der Musterhof in kläglicher Weise vernachlässigt worden ist; nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, kann man wohl nicht den von der Schuld freisprechen, dem die Sorge des Musterhofes obliegt; und wenn man heuer und voriges Jahr anders spricht, dann frage ich, ob die Sprache eine und dieselbe ist, und die Zwischenrufe berechtigt sind?

Ich habe zum Ausgangspunkte meiner Rede genommen den Umstand, wie peinlich und bedauerlich es ist, daß ein Beschluß des Landtages gar nicht durchführbar ist, und da er nicht durchführbar ist, hätte ich gerne gehabt, daß die Prüfung des Ingerenzrechtes in diesem Berichte, der uns heute vorliegt, angestellt worden wäre; und in diesem Berichte hätte sie auch den rechten Platz gehabt, weil in den Finanz-Vorlagen nur die Ziffer der eigentliche Gegenstand der Berathung sein soll; hier hätte die Basis für die bezügliche Ziffer geliefert werden sollen, ob wir berechtigt waren zum vorjährigen Beschlusse, ob wir die Berechtigung aufrecht zu erhalten haben, ob wir berechtigt und verpflichtet sind, weitere Anträge zu stellen, und ob wir uns nicht entschließen werden, diese Stipendien von 800 fl., die wir der Ackerbauschule geben, zu streichen; dies liegt darin, und ich bedauere, daß wir die kostbare Zeit zu nichts anderem verwenden, als daß wir heute diesen Bericht zur Kenntniß nehmen werden. Daß ich mich zum Worte gemeldet habe, geschah, weil es mir unliebsam war, daß hier directe und indirecte, Männer, die aus Patriotismus für dieses Vaterland ihre Sorge den öffentlichen Anstalten gewidmet haben, zu wiederholten Malen angegriffen worden sind.

Abg. Deschmann: Herr Präsident! ich erlaube mir, zu einer factischen Berichtigung und persönlichen Bemerkung das Wort zu erbitten.

Es freut mich, daß der Herr Abg. Dr. Toman diese Gelegenheit aufgegriffen hat, um auf das Landes-Museum zu kommen.

Mehrere der Herren Abgeordneten haben dasselbe besucht, und zwar zu wiederholten Malen, und es gereichte mir stets zur Freude, daß unter den Mitgliedern des h. Landtages so viel Interesse für diese Anstalt vorhanden

sei, indem dadurch die bestehenden Mängel am Besten kennen gelernt werden, und in das bestehende Gute ebenfalls Einsicht genommen wird.

Den Herrn Dr. Toman aber habe ich nie die Ehre gehabt, in den Museumsräumen zu sehen, (Heiterkeit) daher dasjenige, was der Herr Abgeordnete von Radmannsdorf über das Museum vorgebracht hat, jedenfalls nur vom Hörensagen herrührt. Es wird mich jedenfalls freuen, und ich wünsche es nun, wenn in Folge dieser Angriffe, welche der Abg. Dr. Toman auf das Museum heute vorgebracht hat, eine genaue Prüfung desselben stattfinden wird. Der h. Landtag kann versichert sein, daß ich unumwunden und mit aller Offenheit alle Mängel desselben darlegen werde, und falls von meiner Seite theilweise irgend ein Verschulden dießfalls vorliegt, das Gute bezweckenden Anträgen und Rathschlägen willig Gehör geben werde.

Mit Entrüstung muß ich jedoch die persönlichen Angriffe des Herrn Dr. Toman zurückweisen, als wären es persönliche Motive, die mich hier aufreizen, um gegen gewisse Institute, an denen gewisse Persönlichkeiten theilhaftig sind, das Wort zu ergreifen. (Bravo! Bravo! Abg. Dr. Toman: Oho!) Nur Patriotismus, meine Herren! ist es (Anhaltende Unruhe) . . .

Präsident: (läutet) Ich bitte um Ruhe.

Abg. Deschmann: . . . der mich nöthigt, dann und wann das Wort zu ergreifen, und wenn Herr Dr. Toman, wie er vorgibt, in mein Inneres sehen würde, so hätte er es gewiß unterlassen, einen, mein Ehrgefühl so sehr kränkenden Vorwurf so hier vorzubringen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube, ich bin zu meinem zweiten Worte mehr berechtigt, als Herr Deschmann zu seinem dritten Worte berechtigt war. Ich pflege, wenn ich das Landesmuseum besuche, mich nicht dem Patrone und Apostel desselben vorzustellen, weil ich einen andern Grund habe hinein zu gehen, nämlich mir die Dinge anzusehen, nicht aber dem bezüglichen Aufseher der Dinge oder dem Patrone Complimente zu machen. Ich werde mit Vergnügen dem Herrn Deschmann jene Daten an die Hand geben, welche meinen Angriff rechtfertigen werden, daß vielleicht heute das Museum nicht in jener Ordnung ist, in welcher es stand, und zum Mindesten der Herr Abg. Deschmann das ausschließliche Verdienst hiefür nicht hat, wenn es so steht. Ich werde sie ihm geben, und wenn ich diese vielleicht nur vom Hörensagen hätte, so dürften sie von Sachverständigen herrühren und jedenfalls vielleicht so viel Gewicht haben, als wenn ein Anderer, und wer es auch immer sei, in das Landesmuseum hinein geht, und mit seinen eigenen Augen wenig oder gar nichts sieht.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort.

Berichterstatter von Strahl: Der Geist, der immer nur verneint, er läuft Gefahr, statt zu bauen, zu zerstören. Persönliche Ausfälle rechts und links gehören hier nicht zur Sache. Wenn der Landesauschuß beauftragt werden soll, alles das zu untersuchen, was dem einen oder dem andern der Herren Abgeordneten minder gut oder schlecht im Lande erscheinen mag, dann wird ihm wahrlich eine Aufgabe zu Theil, die vielleicht Weiland Herr Hercules (Heiterkeit) an einem gewissen Orte mit vielem Glücke gelöst hat. (Vermehrte Heiterkeit. Bravo!) Daß die Wahrung der agricolen Interessen zu den Aufgaben des Landtages, zur Aufgabe des Landesauschusses gehören, dies ist im Allgemeinen ganz richtig, allein im vorliegenden Falle hat es sich gehandelt, um die Untersuchung einer von einem Privatvereine begründeten



Schule, welche mit dem Lande selbst vorläufig keinen andern Zusammenhang hat, als den, daß einzelne Schüler Stipendien des Landes beziehen. Auch die Cultursinteressen gehören im Allgemeinen in den Ressort der Landesvertretung, in die Aufgabe des Landesauschusses. Nun denn, das Casino, welches uns heute so freundlich eingeladen, die Citalnica, welche neulich dasselbe gethan, greifen in ihren Endwirkungen auch in die Cultursinteressen des Landes ein, mit dem gleichen Grunde könnte man heute den Landes-Ausschuß beauftragen eine kleine Untersuchung in diesen Privatvereinen (Rufe: Richtig! Sehr wahr! Bravo! im Centrum. Oho! rechts) vorzunehmen, und dann mit Anträgen vor das Haus zu treten, wie diese — immerhin Pflanzschulen der Cultur — modificirt oder geändert werden. Der einzige Punkt also, in dem die Ackerbauschule mit dem Lande zusammen hängt, ist der dieser Stipendien und die Frage, ob diese Stipendien, in welchem Maße, in welcher Form dieselben passirt werden sollen, gehört naturgemäß zu den Finanzangelegenheiten, daher der Landesauschuß auch den Bericht dem Finanzausschuße mitgetheilt hat, der seiner Zeit Anträge darüber bringen wird.

Der Herr Abg. Deschmann hat diesen Zusammenhang sehr wohl selbst gefühlt, indem er bemerkte, er wisse zwar nicht, was der Finanzausschuß diesfalls beantragen werde, aber der Zweck der Berichterstattung war ja eben kein anderer, als dieses h. Haus zu bitten, sich in Geduld zu bescheiden, bis der Finanzausschuß diesen Bericht erstatten wird.

Präsident: Der Antrag des Landesauschusses geht eben dahin: „Ein hoher Landtag wolle an dieser Stelle diesen Bericht lediglich zur Kenntniß nehmen“. Ich bringe denselben zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung, mit Ausnahme des Abg. Deschmann erhebt sich.) Er ist also angenommen. Ich suspendire die Sitzung auf einige Minuten.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Berichte des Landesauschusses über die Rechtsbeziehungen der im Lyceal-Gebäude untergebrachten Studienanstalten zu dem ständischen Fonde. Herr v. Strahl wird die Gefälligkeit haben den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter v. Strahl: (Liest)

„Hoher Landtag!

Schon in dem Rechenschaftsberichte ist des Umstandes gedacht worden, daß der Landesauschuß bezüglich der Unterbringung der Oberrealschule, zunächst das damalige Lycealgebäude ins Auge gefaßt, und Schritte gethan habe, um die derzeit in diesem Gebäude untergebrachte Normalschule zu deslogiren.

Es ist ferner im obigen Berichte erwähnt worden, daß Schwierigkeiten vorgekommen sind, welche es sehr in Frage stellen, ob die Ausführung dieses Vorhabens rechtlich möglich sei, und daß über die Lösung dieser Verhältnisse die Verhandlungen noch im Zuge sind.

Der Landesauschuß hält zwar nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß es dem Endziele nur abträglich sei, so lange Verhandlungen schweben, die Grundlagen derselben insbesondere im Beisein des Gegners zu erörtern, allein da dies hohe Haus den Landesauschuß ausdrücklich beauftragt hat, noch in dieser Session dem Landtage über die fraglichen Rechtsbeziehungen Bericht zu erstatten, so zögert derselbe nicht weiter diesem hohen Hause den factischen Stand der hier maßgebenden Verhältnisse,

wie sie aus dem vorigen Jahrhunderte sich herangebildet haben, und vom Landesauschusse überkommen wurden, hier des Nähern auseinander zu setzen.

Mit dem Erlasse des innerösterreichischen Guberniums zu Graz, unter welches damals auch die Provinz Krain gehörte, ddo. 15. Hornung 1786 Z. 4354, wurde dem krainerisch-ständischen Ausschusse eröffnet, daß vom k. k. Kreisamte der Antrag zur Erbauung eines neuen Normalschulhauses gemacht worden sei, da hiezu jedoch weder der Schul- noch der Bruderschaftsfond hinreichend wäre, so wurde der ständische Ausschuß aufgefordert, sich zu äußern, welcher Beitrag zu diesem gemeinnützigen Werke aus dem ständischen Domesticalfonde geleistet werden könne.

Ueber diese Aufforderung hat der ständische Ausschuß mit dem Berichte vom 25. März 1786 erklärt, daß er durchdrungen von der „Ueberzeugung, daß die Glückseligkeit künftiger Unterthanen in dem Reine jugendlicher Erziehung liege“ bereit sei, für die Herstellung dieses Gebäudes einen Beitrag von 3000 fl. aus dem Domestical- oder Amortisirungsfonde zu leisten.

Während dieser Antrag den vorgeschriebenen Instanzenzug durchmachte, ist das k. k. Kreisamt in dem Berichte vom 15. Juli 1786 mit dem Projekte hervorgetreten, statt der Erbauung eines neuen Normalschulhauses, das ehemals von den Franziskanern bewohnte weitläufige Gebäude (gegenwärtig Lycealgebäude) zum Schulhause und zur Wohnung der Lehrer und Schuloberen zu verwenden, mit jenen 3000 fl. hingegen, welche die Stände Krains zur Erbauung eines neuen Schulhauses angeboten hatten, das obige Gebäude in einen seinem Zwecke entsprechenden Stand herzustellen.

Hiebei erklärte das Kreisamt, daß es die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in diesem Klostergebäude auch die lateinischen und falls solche später wieder bewilliget würden, auch die philosophischen Studien sammt dem Büchersaale untergebracht werden können; und daß, falls obige 3000 fl. zur Adaptirung nicht hinreichen würden, gegrüdetes Vertrauen auf die Stände zu setzen sei, daß sie auch noch einen größern Beitrag leisten würden, zumal ihnen sodann das bisherige, zwar auch ständische Gymnasial-Gebäude neben der Redoute zur freien Disposition verbliebe, und sie sich auf solche Art für ihren „Bauverschuß“ genügend regressiren könnten.

Dieser Vorschlag und der weitere Umstand, daß es sich damals auch um die Herstellung einer Monturskammer für das k. k. Militär handelte, welche dem ständischen Militärquartierfonde zur Last fiel, veranlaßten die Stände Krains unter dem 16. October 1786 Nr. 46 zu der Erklärung, daß sie dem kreisämtlichen Vorschlage derart beitreten, daß das ganze Franziskanerkloster und Kirchengebäude mit An- und Zugehör den Ständen Krains in das Eigenthum übergeben werde, wogegen sie sich verbinden, in dem mehrgedachten Gebäude vorzüglich die Normalschulen gut zu unterbringen, auch die sarta tecta zu erhalten.

Ebenso würden sie die übrigen Schulen gut und anständig darin unterbringen, ferner die Monturskammern, so wie es der Dienst fordern wird, herstellen, endlich auch für das k. k. Pagament-Einlöse-Amt und die k. k. Berggerichtssubstitution das erforderliche Lokale gegen jenes Quartiergeld beistellen, welches das Montanärar für diese Aemter bisher bezahlte“.

Ich muß mir erlauben, der Wichtigkeit wegen, aus dem einschlägigen Berichte den wörtlichen Tenor vorzulesen. Es heißt darin: (Liest)

„Man würde über diesen kreisämtlichen Antrag



schon vorläufig hierortige Wohlmeinung der hohen Stelle unterzogen haben, wenn man nicht vorzüglich in der Rücksicht rückgehalten hätte, um den Ausgang abzuwarten, welsch ein Platz zu Unterbringung der Militairischen Mondurs-Kammern fürgewählt werden dürfte; da nun zu solchen die gesperte Franciscaner-Kirche dem sichern Vernehmen nach, von seiten des Herrn Commandirenden mit dem C. Amt einverständlich erküffen würde und die Herstellung mehrgedachter Mondurs-Kammer ohnehin dem Ständischen Militairquartier-Beytrag zur Last fallen dürfte, so ist man Bereitwillig dem Laibacherisch Kreisamtlichen Vorschlag sogestalt beyzutreten, daß das ganze Franciscaner Kloster und Kirchen Gebäu mit An- und Zugehör den Ständen Crains in das Eigenthum übergeben werde; hingegen verbänden sich selbe

a. in mehr gedachten Gebäu fürzüglich die Normal Schullen sogut zu unterbringen, als die mehrgedachte Schull in dem neuen gebäu untergebracht worden wäre, auch stettshin von mehrgedachten gebäu die Sarta tecta ohne einen Beytrag von dem Normal-Schul-Fond anzubegehren, zu erhalten;

b. würden selbe die übrigen Schulen ebenso gut und anständig ohne Entgeld des Studienfonds unterbringen und die Sarta tecta erhalten; Hiedurch aber diese zwey gegenstände in einem Hause ganz vortheilhaft vereint untergebracht werden.

c. Würde man die Mondurs-Kammern, so wie es der Dienst fodern wird herstellen lassen, und die Sarta tecta gemäs den bestehenden Vorschriften unterhalten.

d. Lezlich ist man auch ehrbietig für den k. k. Pagament Einlösen und das Berggericht Substitutenamt das erforderliche wohlverwahrte Quartier gegen deme herstellen zu lassen, daß das Arerarium montanisticum sich verbinde der Ständischen Cassa jenes Quartiergeld abzureichen was selbes nun den betreffenden Individuen zukommen laßt.

Ich richte die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf diesen Wortlaut aus dem Grunde, weil darin von einer entgeltlichen Uebernahme keine Spur vorkommt.

(Liest:) „Chevor diese Verhandlung noch zu einem definitiven Abschluß gelangte, wurde in der Voraussehung der höheren Genehmigung und wegen der Dringlichkeit der Unterbringung der Normalschule sofort schon im Frühlinge des Jahres 1787 mit den Adaptirungsbauten auf Kosten des Domesticalfonde begonnen, und wurden sohin nach verschiedenen commissionellen Zusammentritten alle vorgedachten Anstalten einschließig der Mondurs-Kammer, des k. k. Pagament-Einlöse-Amtes und der k. k. Berggerichtssubstitution in dem dormaligen Lyceal-Gebäude untergebracht.

Es ist klar, daß die Stände Krains bei ihrem obigen Anerbieten die unentgeltliche Ueberkommung des in Rede stehenden Gebäudes, so wie hinsichtlich eines Theiles desselben den Nutzen einer entgeltlichen Vermietzung im Auge hatte.

Als daher mit der Gubernial-Verordnung vom 2. Juni 1787 Z. 15794 der Schätzungsanschlag dieses Gebäudes dem ständischen Ausschusse mit der Aufforderung zukam, den entfallenden Schätzwert von 6987 fl. an den Religionsfond zu bezahlen, remonstrirten die Stände in den Berichten vom 15. Juni 1787 Z. 480 und 30. April 1789 Nr. 189 gegen die geforderte Bezahlung eines Kaufschillinges, indem sie auf den gemeinnützigen Zweck dieses Gebäudes, auf die, von ihnen bestrittenen mehr als 30.000 fl. betragenden Adaptirungskosten hinwiesen.

Allein diese Remonstrationen, ungeachtet sie von dem

innerösterr. Gubernium nachdrücklich im Sinne der Stände unterstützt wurden, hatten keinen Erfolg, vielmehr mußten die Stände in Folge hoher Hofentschließung vom 25. Juni 1789 nicht nur den Schätzwert mit 6987 fl. — fr. sondern auch die Verzugszinsen vom 25.

Juni 1789 bis hin 1797 mit . . . . . 2.235 „ 44 „  
daher zusammen . . . . . 9.222 fl. 44 fr.  
aus dem Domesticalfonde bezahlen.

Sohin erst erfolgte unter dem 17. October 1798 die Ausfertigung des Kaufvertrages, auf dessen Grundlage hin die Stände an die Gewähr des Lyceal-Gebäudes angeschrieben wurden, ohne daß im öffentlichen Buche irgend eine Beschränkung des freien Eigenthumsrechtes ersichtlich gemacht worden wäre.

Es ist von Wichtigkeit hier den Wortlaut des betreffenden Vertrages zu kennen, der folgender Massen lautet:

### Kauf- und Verkaufs-Contract.

Zwischen dem hierländigen Religionsfonde, als Verkäufer eines, dann den krainer. Herrn Landes-Ständen als Käufern, andern Theiles, ist über eine hereingelangte höchste Hofentschließung vom 25. Juni 1789, und das weitere Hofkanzlei-Dekret vom 15. May 1798 folgender Kauf- und Verkaufs-Kontrakt errichtet worden.

Erstens: Verkauft der krainer. Religionsfond den gedachten Herrn Landes-Ständen das ihm durch die Uebersehung der hiesigen Franziskaner in das sogenannte Augustiner-Kloster zugefallene, in der Stadt nächst der Pöllander-Vorstadt liegend gewesene Franziskaner-Kloster und Kirchengebäude in das wahre und unwiederrufliche Eigenthum zur Herstellung eines Lyceums“. Ich lenke die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf das Wortlein: Lyceum s. (Liest)

„Zweytens: Verbinden sich die krain. Herrn Landstände dafür einen Kaufschilling von 6987 fl., das ist: Sechstausend Neunhundert Achtzig Sieben Gulden zu erlegen, welchen Kaufschilling Sie auch in Folge des höchsten Hofkanzley Decretes vom 15. May 1798 bereits nebst dem hievon seit 25. Juni 1789 bis hin 1797 auf 2235 fl. 44 fr. berechneten Interesse, und zwar 9215 fl. in einer Hofkammer-Obligation, 7 fl. 44 fr. aber in baarem Gelde abgeführt haben.

Drittens: Sind die Herrn Landesstände als Käufer schuldig, die auf dem verkauften Franziskaner-Kloster und Kirchengebäude sowohl dormal hastenden, als auch alle etwa künftig hierauf radicirt werden mögenden Gaben und andere Lasten ohne mindesten Vorbehalte gegen den Religionsfond als Verkäufer, mithin aus Eigenen zu allen Zeiten zu entrichten, wie nicht minder die erkauften Realitäten auf ihren Namen umschreiben zu lassen bey dem betreffenden Grundbuche auf eigene Kosten.

Viertens: Verspricht der hierländige Religionsfond die Herren Käufer bey dem verkauften Gebäude binnen 3 Jahren und sechs Wochen, jedoch nur quo ad existentiam corporis, keineswegs aber über das Flächenmaß des Grundes und seinen Ertrag, oder in Ansehung anderer Gerechtsamen, Ansprüche, Dienstbarkeiten und dergleichen zu schützen und zu schirmen.

Alles treulich und ohne Gefährde, auch bey Verbindung des allgemeinen Landschaden-Bundes in Krain, et cum facultate intabulandi.

In Urkund dessen sind zwey gleichlautende Exemplarien errichtet, und unter Mitunterschrift und Fertigung zweyer Zeugen gegen einander gewechselt worden.

Laibach den 17. Oktober 1798“.



Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf den wesentlichen Unterschied hinzuweisen, welcher zwischen dem Vorlaute dieses Vertrages und zwischen der ursprünglichen Verabredung liegt, dort war kein Entgelt bedungen; dort war als Aequivalent stipulirt die Unterbringung der Studienanstalten, welche dort tarativ genannt wurden. Hier wird von einem Kaufschillinge gesprochen, hier wird als Beweggrund nicht als Bedingung (Bravo) die Unterbringung des Lyceums angenommen. (Rufe: Sehr gut!)

Ich glaube nun für Rechtskundige wird dieser grelle Unterschied der Rechtsbeziehungen bemerkbar werden, während die Stellung der Regierung fortwährend nur die erste Abrede im Auge hat und der zweiten eine bedeutende Rechtsfolge nicht zuerkennen möchte.

(Liest) „So blieben die Dinge bis zum Einfall der Franzosen im Jahre 1809; während deren Herrschaft alles ständische Eigenthum als Staatsgut erklärt und verwaltet wurde.

Insbesonders war von der französischen Regierung der Grundsatz festgehalten, daß die Erhaltung aller Schulgebäude auch jener für höhere wissenschaftliche Institute den Gemeinden obliege, in deren Mitte sich der Sitz dieser Institute befindet.

Dem entgegen wurde nach der Reoccupirung Krains mit Note der k. k. Organisations-Hofcommission vom 3. Juni 1814 Z. 113 (P. G. S. 1. B. 2. Abth.) angeordnet, daß die Erhaltungskosten der Lyceal- und Gymnasialgebäude einen Theil der Kosten des darin untergebrachten Institutes ausmachen, und daher mit denselben aus einem und dem nämlichen Fonde zu bestreiten sind. Dieser Fond war nach den Bestimmungen der Note der gedachten Hofcommission ddo. 4. Juli 1814 Z. 450 der krainerische Provinzialfond, welcher wie bekannt mit a. h. Entschliessung vom 6. Juli 1826 ab aerario incamerirt wurde, wornach somit alle einschlägigen Auslagen auf den Studien- und Normalschulfond überwiesen wurden.

Nachdem in Folge der a. h. Entschliessungen vom 29. August und 17. November 1818 dem Lande Krain seine ständische Verfassung wieder rückgegeben wurde, ist auch sofort von den Ständen ihr früheres Eigenthum und darunter speziell das Lyceal-Gebäude mit dem daranstossenden Gebäude der Hauptwache reclamirt worden.

Diese Reclamen riefen endlich die a. h. Entschliessung vom 3. August 1829 hervor, wornach anbefohlen wurde, die den krainischen Ständen vormals eigenthümlich zugehörigen Realitäten denselben wieder zurückzugeben.

Die Rückstellung des Lyceal-Gebäudes ist sohin am 23. Mai 1833 zwar erfolgt, und wurde somit das Eigenthum des ständischen Fondes bezüglich dieses Gebäudes anerkannt, allein die Stände fanden gar bald Anlaß zu gewahren, daß man ihre Einflussnahme rückfichtlich desselben grundsätzlich zu beseitigen bemüht war.

In den voluminösen auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Acten finden sich daher wiederholte Beschwerden der Stände an die k. k. Regierung darüber, daß ohne ihrer Ingerenznahme beliebig von den Studienanstalten über die vorhandenen Räume verfügt werde.

Die Stände haben bei diesen Beschwerden zwar die ursprüngliche Widmung dieses Gebäudes nicht bestritten, allein sie haben dabei mehr als einmal darauf hingewiesen, daß diese Widmung keine unbegrenzte war, die ohne Weiters von den Studienanstalten je nach Gutdünken erweitert werden dürfte, und daß sie sich das volle Recht wahren, mit jenen Lokalitäten frei zu verfügen, welche über den stricten Bedarf der Schulen vorhanden waren.

Diese Beschwerden hatten nur den Erfolg, daß die

Regierung sich herbeiließ beim Vorkommen der Nothwendigkeit einer neuerlichen Lokalisirung die Stände zu verständigigen, was manchmal auch post festum geschah, so daß auch diese Einladungen und die Interventionen des ständischen Repräsentanten nur bestimmt schien, mehr den Schein, als die Sache zu retten.

Erst seit der Unterbringung des Museums im Lyceal-Gebäude, erst seitdem durch die fortschreitende räumliche Ausdehnung der Normalschule und des Gymnasiums, seit der ohne Intervention der Stände als Eigenthümer erfolgten Unterbringung der Unterrealschule im Lyceal-Gebäude der Raum für Alle zu eng zu werden begann, und Lokalitäten zu Schulzimmern adaptirt werden mußten, die man früher wegen ihrer Unzweckmäßigkeit gar nicht beachtet hatte, erst seit dieser Zeit nahm man es mit den dortigen Räumen etwas genauer und gelangte gegenwärtig zu der Ueberzeugung, daß sich keine der schon derzeit im Lyceal-Gebäude befindlichen Lehranstalten noch nach ihrem sich immer steigenden Bedürfnisse mehr ausdehnen könne, es wäre denn auf Kosten der übrigen.

Bezüglich der Bauhaltung des Lyceal-Gebäudes, wurde der Grundsatz festgehalten, daß diese Kosten nur vom Studien- und Normalschulfond zu tragen sind, welchen eben deshalb der unentgeltliche Genuß dieses Gebäudes eingeräumt war.

Doch hat die k. k. Studien-Hofcommission aus Anlaß der Verhandlung über die Frage, ob die Studienanstalten nicht lieber einen Miethzins statt der Erhaltungskosten des Gebäudes zu tragen hätten, mit dem Hofdecrete vom 18. Juli 1840 Z. 4239 sich für das letztere erklärt, jedoch auch in dieser Richtung den beschränkenden Befehl gemacht, „daß unter den Erhaltungskosten des Gebäudes nur die gewöhnlichen Baureparaturen, nicht aber größere Baulichkeiten verstanden werden können, in welcher legerem Falle über die Tragung und Vertheilung der Baukosten eine eigene Verhandlung gepflogen werden mußte“. — Dieser Grundsatz erlitt mit dem Erlasse des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 23. November 1849 Z. 7257 eine Modification zu Gunsten des Museums dahin, daß dasselbe fernerhin nur jene Auslagen zu bestreiten habe, welche die innere Erhaltung der dem Museum überlassenen Lokalitäten betreffen, daß es jedoch von der Mitleidenschaft für die allgemeinen Gebäude-Erhaltungskosten zu entheben sei“.

Ich erlaube mir auch hier auf die Bedeutung des Wortes „überlassene“ aufmerksam zu machen, weil es den Standpunkt der Regierung kennzeichnet, die dem Museum die sämmtlichen landshaflichen Lokalitäten im Lycealgebäude nur überläßt.

(Liest) „Ob und in welcher Art die betreffenden Fonde dieser Verpflichtung nachgekommen waren, dies zeigt sich aus dem dormaligen schlechten Bauzustande des Gebäudes; dies zeigt sich aus dem Umstande, daß der zur Beseitigung dieses Bauzustandes über wiederholte Betreibung von Seite des Landes-Ausschusses erhobene Bauaufwand auf die präliminirte Summe von 22700 fl. — angeschwollen ist.

Alle diese Umstände veranlaßten die ständische Verwaltungsstelle unter dem 22. Juli 1857 Z. 173, die käufliche Ueberlassung des Lycealgebäudes an die h. Regierung anzustreben, wornach derselben das fragliche Gebäude gegen Vergütung der ursprünglichen Kaufsumme von . . . . . 9222 fl. 40 fr. dann der auf die Adaptirung verwendeten Bausumme von . . . . . 33169 „ 40 „ daher zusammen um den Betrag von . 42392 fl. 20 fr. EM. zum Kaufe angeboten wurde.



Ueber diesen Antrag hat jedoch das Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 13. Jänner 1860 Z. 21752 bedeutet, daß auf diesen Antrag zur Zeit nicht eingegangen werden könne, und es kennzeichnet der einschlägige Erlaß, dessen Wortlaut vom Berichterstatter des Landesauschusses dem h. Landtage vorgelesen werden wird, deutlich jenen Standpunkt, den die Regierung hinsichtlich dieses Gebäudes dem Eigenthümer gegenüber weit über die Intention der ursprünglichen Widmung festzuhalten gesonnen scheint“.

Der Erlaß lautet: (Viest)

„In Angelegenheit der beantragten käuflichen Erwerbung des ständischen Lycealgebäudes in Laibach für die Unterrichtszwecke der in demselben befindlichen Lehranstalten hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bei dem Umstande, als die jenem Antrage zu Grunde gelegte Voraussetzung, daß die Bestimmung dieses Gebäudes für Unterrichtszwecke einer nachweisbaren Begrenzung unterliege, und das Recht der Stände das fragliche Gebäude im eigenen oder im Interesse des Landes zu benützen, in anerkannter und unbestreitbarer Wirksamkeit bestesie, sich nicht bewährt, die vertragmäßige Bestimmung des Gebäudes für Unterrichtszwecke vielmehr bezüglich der ursprünglich bezeichneten Lehrzweige ganz allgemein lautet, und diese Widmung eine förmliche und von beiden Seiten vorzüglich beabsichtigte Contractspflicht constituirt, mit Erlasse vom 13. v. M. Z. 21752 außer eröffnet, daß auf den obgedachten Antrag zur Zeit nicht eingegangen werden könne; daß es vielmehr nothwendig sei, die mit der ständischen Vertretung in Folge des eingetretenen Bedürfnisses der Vermehrung der Unterrichtslokalitäten zu pflegende Verhandlung mit den obwaltenden Rechtsbeziehungen in der Art in Einklang zu bringen, daß dem constatirten Bedürfnisse der Erweiterung der Lehrlokalitäten für die berechtigten Anstalten im Umfange der contractmäßigen Widmung und der Brauchbarkeit des Lycealgebäudes entsprochen, und wo möglich und bedingt jene weitem ähnlichen Anforderungen berücksichtigt werden, die mit der vertragmäßigen Benützung des Gebäudes in keinem maßgebenden Nexus stehen.

Von diesem hohen Ministerial-Erlasse wird die krainische ständ. Verordnete Stelle unter Beziehung auf die dortige Aeußerung vom 31. August 1857 Z. 173 mit dem Bemerkten hiemit in Kenntniß gesetzt, daß unter die darin als contractmäßig berechtigten Anstalten auf Grund der von Seite der Stände mit Berichte vom 16. October 1786 Z. 46 gestellten Anträge, und der hierüber laut des hohen Hofdecretes vom 24. April 1788 Z. 880 erfolgten allerhöchsten Genehmigung die Normalhauptschule, das Gymnasium und die Studienbibliothek gerechnet werden müssen, während der Realschule kein vertragmäßiges Recht auf die Benützung des Lycealgebäudes zusteht“.

„Aus diesem, der Actenlage entnommenen Sachverhalte ergeben sich nach der Anschauung des Landesauschusses nachstehende Folgerungen:

1. Es sei urkundlich nachweisbar, daß kein anderer Verpflichtungsgrund der Landschaft den im Lycealgebäude untergebrachten Studienanstalten gegenüber ursprünglich bestanden habe, als das Versprechen zur Erbauung einer neuen Normalschule einen freiwilligen Beitrag von 3000 fl. zu leisten.

2. Es sei dieses Versprechen in der Folge zwar dadurch modificirt worden, daß sich die Stände verpflichteten, für die gute unentgeltliche Unterbringung der Normalschule und des Gymnasiums im Lycealgebäude zu sorgen, daß jedoch als Erlaß dafür die unentgeltliche

Ueberlassung des Eigenthums dieses Gebäudes bedungen worden ist.

3. Diese Bedingung wurde von Seite des Religionsfondes nicht zugehalten, weil die Landschaft nachträglich den Kaufschilling sammt Zinsen bezahlt hat, wodurch sie aus einem entgeltlichen Titel Eigenthümerin dieses Gebäudes geworden ist, und wodurch überhaupt das ganze ursprüngliche Verhältniß und alle daraus von der h. Regierung abgeleiteten Rechtsfolgerungen in Frage gestellt wurden.

4. Hat die Landschaft in der Folge thatsächlich die Studienanstalten auch im mehrgedachten Gebäude untergebracht, so hat sie doch immer an dem Grundsätze festgehalten, daß diese Widmung keine unbegrenzte sei, so wie es in der Natur jeder Beschränkung des Eigenthums liegt, daß dieselbe im Zweifel strenge ausgelegt werde.

5. Der Standpunkt, den die h. Regierung dieser Frage gegenüber bisher eingehalten hat, führt in seiner Consequenz nothwendig zur Regierung jeder Wesenheit des Eigenthums der Landschaft; denn sobald es wahr ist, daß die Landschaft schuldig sei den schon derzeit nicht genügenden Räumlichkeiten nach Maßgabe des immer noch steigenden Bedarfes neue anzufügen, so muß es auch wahr sein, daß das so theuer bezahlte Eigenthum thatsächlich nicht mehr der Landschaft, sondern der Regierung gehöre, und für Erstere keinen Werth mehr haben könne.

6. Eine Lösung dieses ganz anomalen Verhältnisses anzustreben, ist Aufgabe der Landesvertretung und rücksichtlich des Landesauschusses. Sie kann auf doppeltem Wege angebahnt werden, dem der gütlichen Auseinandersetzung im administrativen Wege, oder dem der richterlichen Entscheidung.

Der Landesauschuss hat im Rechenschaftsberichte bemerkt, daß er es vorzog, den ersteren zu gehen, zumal die h. Regierung in ihrer letzten Note selbst hiezu die Hand geboten hat; es schweben daher die diesfalls angebahnten Verhandlungen, über deren Ausgangspunkt aus begreiflichen Gründen hier im Allgemeinen nur bemerkt wird, daß hiebei abermals die käufliche Ueberlassung des Lycealgebäudes ins Auge gefaßt wurde.

Der Landesauschuss hielt sich aber auch verpflichtet, um diesen Verhandlungen mehr Nachdruck zu geben, um aus selben für die Landschaft ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, vorerst den Standpunkt des Eigenthümers festzuhalten, und im Ausflusse dieses Eigenthumsrechtes, welches denn doch eine praktische Bedeutung haben muß, vielleicht mit etwas weniger Rücksicht, als die h. Regierung es beanspruchen mag, jedoch sicherlich auch nicht ganz ohne rechtlicher Basis die Auffündigung an den Normalschulfond zu versuchen.

So wie der h. Landtag aus dieser Darstellung entnehmen kann, wie complicirter Natur die Lösung dieser, vom Landesauschusse nicht erst geschaffenen, sondern ererbten Verhältnisse sei, ebenso wird es derselbe begreifen, daß es, so lange diese Verhandlungen noch schweben, für den Landesauschuss geradezu unmöglich sei, noch in dieser Session in dieser Richtung einen bestimmten Antrag zu stellen.

Der h. Landtag wird aber nun auch zu ermessen in der Lage sein, ob die Rechte der Studien-Anstalten wirklich so unbestritten dastehen, wie dies von Seite der Regierung geltend gemacht wird; ob nicht vielmehr die Ansprüche derselben nicht ohne Ausschick auf Erfolg selbst im Rechtswege bestritten werden können: —

a. Mit Rücksicht auf die nicht eingehaltene ursprüngliche Vertragsabrede und den Wortlaut des nachgefolgten Vertrages; —



b. mit Rücksicht auf den zur Erwerbung von Servituten erforderlichen Titel und die bürgerliche Eintragung (§§. 480 und 481 b. G. B.);

c. mit Rücksicht auf den gesetzlich anerkannten Unterschied zwischen dem Beweggrunde und der Bedingung eines Kaufes (§. 901 *ibid.*);

d. mit Rücksicht auf die beanspruchte Ausdehnung dieser Servitut (§. 354 b. G. B.);

e. mit Rücksicht auf die in der Rechtscontinuität eingetretene wiederholte Unterbrechung durch die feindliche Invasion und die spätere Incamerirung des Provinzialfonds, endlich

f. mit Rücksicht auf die, ohne allen Vorbehalt angeordnete und erfolgte Rückstellung dieses Gebäudes in das Eigenthum der Stände.

Der Landesausschuß verkennt es keinen Augenblick, daß die Lösung dieser Fragen angestrebt werden müsse, auch ohne alle Rücksicht auf die Verhandlung wegen der Unterbringung der Oberrealschule; allein nachdem ihm vom h. Landtage ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, hiebei zunächst das Lycealgebäude ins Auge zu fassen, so konnte er diese Fragen nicht mehr außer Zusammenhang mit der Oberrealschule lassen, zumal der glückliche Ausgang der einschlägigen Verhandlung auf den doch auch im Auge zu behaltenden Kostenpunkt einen wesentlichen Einfluß hat.

Der Landesausschuß konnte und durfte ein Mißlingen seines Kündigungsversuches nicht *a priori* voraussetzen, er mußte diesen Schritt als den directesten und unmittelbar zum Ziele führenden thun, und hätte sicherlich einen nicht unbegründeten Vorwurf verdient, wenn er ihn unterlassen haben würde.

Daß aber die Lösung dieser Verhältnisse noch einen längeren Zeitraum erfordern werde, ist eben so begreiflich, als es andererseits selbstverständlich ist, daß die Unterbringung der Oberrealschule auf diese Eventualität füglich nicht warten kann.

Demgemäß glaubte der Landesausschuß eine Förderung der Sache darin zu finden, daß er den Antrag stellt:

„1. Der h. Landtag wolle den dargestellten Sachverhalt, und mit ihm die absolute Unmöglichkeit rücksichtlich der Lösung der demals bezüglich des Lycealgebäudes obwaltenden Rechtsbeziehungen noch in der gegenwärtigen Session einen Antrag zu bringen — zur Kenntniß nehmen.

2. Der h. Landtag beauftragt den Landesausschuß die angebahnten diesfälligen Verhandlungen mit der Regierung mit allem Nachdrucke fortzusetzen, und über den Stand derselben in dem nächsten Rechenschaftsberichte Bericht zu erstatten.

3. Der Landesausschuß werde angewiesen bei der Sorge für die Unterbringung der Oberrealschule vorläufig und bis zur endgültigen Lösung der obigen Verhältnisse das Lycealgebäude nicht in Betracht zu ziehen, und sich bloß auf die Ermittlung einer hiezu vollkommen geeigneten in Miethe zu nehmenden Lokalität zu beschränken, für welchen Fall ein abgesonderter Antrag noch für diese Session vorbereitet wird.“ (Rufe: Ausgezeichnet gemacht!)

Präsident: Ich eröffne die allgemeine Debatte über diesen Bericht des Landesausschusses, und ersuche jene Herren, welche das Wort ergreifen wollen, sich denselben zu bedienen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort.

Ich hätte nicht gedacht, daß in so kurzer Zeit ein so gediegenes Werk über die vorliegende Frage vom h. Landesausschusse geliefert würde, da wir erst vor 2 bis 3 Tagen dem h. Landesausschusse einen Beschluß vorlegt

haben, daß er uns definitive, bestimmte Anträge zur Unterbringung der Realschule stellen soll.

Ich hätte nicht gedacht, daß mein damaliges kleines Amendement schon heute seine volle Rechtfertigung finden wird, wo ich beantragt habe, daß wir den Landesausschuß hinsichtlich dieser Anträge nur in der Richtung beauftragen, wenn möglich in dieser Session solche zu bringen.

Ich glaube, daß der h. Landtag in diesem in der kaum glaublich kurzen Zeit gelieferten ausgezeichneten Operate gewiß den besten Willen des h. Landesausschusses anerkennen muß, zugleich aber auch die Erwägung sich vorhalten wird, daß die Rechtsfrage über das Lycealgebäude hier nicht discutirt werden kann, und der Landesausschuß sonach recht hatte, als er sagte, daß diese Frage durch die Behandlung im Landtage nicht beirrt werden soll, und daß so lange diese Frage im Zuge ist, ein diesbezüglicher Antrag über die Unterbringung der Oberrealschule nicht gestellt werden könne, weil eben der Landesausschuß die Aufgabe dahin gehabt hat, daß er mit Rücksicht auf diese Rechtsverhältnisse seine Anträge bringe. Ich muß daher die Anträge des h. Landesausschusses unterstützen und muß, was meine Person betrifft, für dieses in so kurzer Zeit eingebrachte Operate die Bewunderung aussprechen. (Rufe: Richtig! Beifall.)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort in der allgemeinen Debatte?

Abg. Freiherr v. Apfaltrern: Ich werde darum bitten.

Präsident: Freih. v. Apfaltrern hat das Wort.

Abg. Freih. v. Apfaltrern: Durch den Umstand, daß dem Berichte, welchen wir so eben aus dem Munde des Herrn Abg. v. Strahl vernommen haben, zunächst der Beschluß als Anlaß gedient hat, welchen in der letzten Sitzung der h. Landtag gefaßt hat, sehe ich mich veranlaßt im Gegenstande das Wort zu ergreifen.

Ich begrüße mit Freuden die vom Landesausschusse uns gegebenen Aufklärungen als einen erneuerten Beweis, daß er seine Stellung dem Landtage gegenüber richtig erfaßt hat, daß er sich der Erkenntniß nicht verschließt, daß, wenn anders das Verfassungsleben für uns fruchtbringend sein soll, ihm die kritische Beleuchtung seiner Thätigkeit, ohne ihn selbst zu verletzen, den Anlaß geben muß, dadurch zu Tage tretenden Bedürfnissen und Wünschen der Landesvertretung entgegen zu kommen. Ich erblicke in diesen Aufklärungen den sprechenden Beweis dafür, daß der Beschluß des h. Hauses, welcher in der letzten Sitzung gefaßt worden ist, von dem Landesausschusse in seinem wahren und einzig richtigen Sinne erfaßt worden ist, nämlich dahin, darin die Aufforderung zu erkennen, noch heuer dem Landtage Aufklärung über das Rechtsverhältnis zu geben, welches Betreff der Benützung des landschaftlichen Lycealgebäudes zu Unterrichtszwecken besteht, weiters darzustellen, ob im Hinblick auf dieses Verhältnis der vorigjährige Beschluß des h. Hauses, der das Lycealgebäude ganz besonders im Auge hatte, in nächster Zukunft zur Durchführung gebracht werden kann, daß er endlich in dieser Session noch die h. Versammlung in die Lage versetze, über die von der Regierung gemachte Drohung der Zurückziehung der Lehrergehälter sich beruhigen zu können.

Besonders angenehm fühle ich mich durch die heute vor das Haus gekommenen Aufklärungen deswegen berührt, weil sie einen Beweis liefern, daß der Landesausschuß die kostbare Zeit des h. Hauses dadurch selbst zu schonen wisse, daß er an Tagen, welche eigentlich der Ruhe gewidmet sind, der Arbeit obliegt und nach diesen



wenigen Tagen mit der frischen That hervor getreten ist. (Bravo!)

Die lichtvolle Darstellung, welche uns über das Rechtsverhältniß der verschiedenen Unterrichtsanstalten bezüglich des Lycealgebäudes vom Landesauschusse geliefert worden ist, gestattet, ohne in eine Erörterung dieses Rechtsverhältnisses einzugehen, heute schon mit aller Zuverlässigkeit den Schluß zu ziehen, daß in nächster Zukunft die Benützung des genannten Gebäudes zur Unterbringung der Oberrealschule unthunlich sei. Wenn auch das berührte Verhältniß zwischen der Regierung und der Landschaft mit größter Beschleunigung geordnet wird, was eben nicht außer allem Zweifel steht, so wird in weiterer Folge selbst, wenn das Ergebnis dieser Ordnung, wie voraus zu sehen ist, ein günstiges ist, zur Durchführung der Herstellungen des Gebäudes, dessen schlechter Bauzustand mehrmals betont worden ist, ein weiterer Zeitaufwand nöthig sein; es werden daher Jahre vergehen, bevor die Landschaft ihr Eigenthum in jener Weise wird benützen können, wie sie es zu benützen für zweckmäßig erachtet.

Wenn wir dieses Verhältniß schon im vorigen Jahre gekannt hätten, so wäre kein Zweifel, daß die Beschlüsse des h. Hauses in Betreff der Oberrealschule in der 25. Sitzung des vorigen Jahres anders gelautet haben würden, als sie gefaßt worden sind. Es ist jedoch diese Aufklärung wünschenswerth gewesen, deswegen, damit eben der Landtag sich darüber aussprechen könne, ob und in welcher Weise sein damals gefaßter Beschluß einer Modificirung bedarf.

Ich befürworte daher den Antrag des Landesauschusses, und werde daher auch dafür stimmen, und bedauere rückichtlich desselben nur das, daß uns diese Aufklärungen und Anträge nicht vor der letzten Sitzung schon vorgelegen waren, dieselben nicht einmal im Rechenschaftsberichte uns in Aussicht gestellt wurden, weil ich überzeugt bin, daß in diesem Falle die Frage der Unterbringung der Oberrealschule bei Besprechung des Rechenschaftsberichtes übergangen, und so eine Debatte unterblieben wäre, welche an unerquicklichen Momenten nicht ganz arm war. (Heiterkeit.)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, schließe ich die Generaldebatte. Wir gehen zur Spezialdebatte. Der Landesauschuss hat drei Anträge gestellt. Der erste lautet dahin: (Liest)

„1. Der hohe Landtag wolle den dargestellten Sachverhalt, und mit ihm die absolute Unmöglichkeit rückichtlich der Lösung der dermalen bezüglich des Lycealgebäudes obwaltenden Rechtsbeziehungen noch in der gegenwärtigen Session einen Antrag zu bringen — zur Kenntniß nehmen“. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite Punkt des Antrages lautet: (Liest)

„2. Der hohe Landtag beauftragt den Landesauschuss die angebahnten diesfälligen Verhandlungen mit der Regierung mit allem Nachdrucke fortzusetzen, und über den Stand derselben in dem nächsten Rechenschaftsberichte Bericht zu erstatten“.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Endlich der dritte Antrag: (Liest)

„3. Der Landesauschuss werde angewiesen bei der Sorge für die Unterbringung der Oberrealschule vorläufig und bis zur endgültigen Lösung der obigen Verhältnisse das Lyceal-Gebäude nicht in Betracht zu ziehen, und sich bloß auf die Ermittlung einer hiezu vollkommen geeigneten in Miethe zu nehmenden Lokalität zu beschränken, für welchen Fall ein absonderter Antrag noch für diese Session vorbereitet wird“.

Wenn die Herren mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich auch zu erheben. (Geschieht.) Es sind also alle Anträge angenommen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Sitzung wäre der Voranschlag des ständischen Fondes, nachdem aber diesfalls Debatten zu erwarten stehen, und die Zeit zu weit vorgerückt ist, schließe ich die Sitzung.

Nächste Sitzung ist morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Voranschlag des ständischen Fondes und eventuell Spezialbericht des Finanz-Auschusses bezüglich der Erleichterungen an der Grundsteuer.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

